Konsolidierte Gesamtabschlüsse

zum 31.12.2012

und 31.12.2013

des

Flecken Coppenbrügge

Übersichtsblatt

Gesamtabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 bestehend aus

2012

Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Gesamtergebnisrechnung 2012

Anlagen zum Gesamtabschluss 2012

- Gesamtanlagenübersicht
- Gesamtschuldenübersicht
- Gesamtforderungsübersicht

2013

Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Gesamtergebnisrechnung 2013

Gesamtfinanzrechnung 2013

Anlagen zum Gesamtabschluss 2013

- Gesamtanlagenübersicht
- Gesamtschuldenübersicht
- Gesamtforderungsübersicht

Konsolidierungsbericht

Konsolidierter Gesamtabschluss

zum

31.12.2012

des

Flecken Coppenbrügge

Flecken Coppenbrügge

Gesamtbilanz
zum 31.12.2012

Aktiva		31.12.2012
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		**173.190,00**
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00	
1.1.2 Konzessionen	140.465,00	
1.1.3 Lizenzen	0,00	
1.1.4 Ähnliche Rechte	0,00	
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	32.725,00	
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	
1.2. Sachvermögen		**35.564.004,07**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.122.005,92	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12.192.451,06	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9.788.020,83	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	27.940,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	11.181.705,78	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	546.919,29	
1.2.9 Vorräte	43.391,80	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	661.569,39	
2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung		
2.1 Finanzvermögen		**1.097.459,33**
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	114.575,00	
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	
2.1.4 Sondervermögen	0,00	
2.1.5 Ausleihungen	207.620,81	
2.1.6 Wertpapiere	0,00	
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	438.526,62	
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	124.733,55	
2.1.9 privatrechtliche Forderungen	83.009,39	
2.1.10 sonstige Vermögensgegenstände	128.993,96	
2.2 Liquide Mittel		**782.207,22**
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)		
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		**35.275,39**
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
		37.652.136,01

Passiva		31.12.2012 €
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen		**5.173.961,96**
1.1.1 Reinvermögen	6.832.713,92	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-1.658.751,96	
1.2 Rücklagen		**0,00**
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	
1.3 Jahresergebnis		**-311.728,75**
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-54.685,89	
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-257.042,86	
1.4 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz		**0,00**
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		**0,00**
1.6 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		**-8.246,28**
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten		**14.924.765,97**
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.619.917,30	
2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.514.253,57	
2.1.3 Gebührenausgleich	0,00	
2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00	
2.1.5 Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	1.790.595,10	
2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00	
3. Schulden		
3.1 Geldschulden		**14.505.748,01**
3.1.1 Anleihen	0,00	
3.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.505.748,01	
3.1.3 Liquiditätskredite	5.000.000,00	
3.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	
3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		**0,00**
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**628.479,83**
3.4 Transferverbindlichkeiten		**0,00**
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten		**144.679,83**
4. Rückstellungen		
4.1. Rückstellungen		**2.430.058,97**
4.1.1 Pensionsrückstellungen	1.696.958,00	
4.1.2 Andere Rückstellungen	733.100,97	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**164.416,47**
		37.652.136,01

Unterschrift

Coppenbrügge, d. 20.07.2015

Bürgermeister

Konsolidierte Ergebnisrechnung **Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen**	**Ergebnis 2012** **- Euro -**
Ordentliche Gesamterträge	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	4.422.171,16
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.113.545,78
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	380.361,04
04. sonstige Transfererträge	0,00
05. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.991.016,17
06. privatrechtliche Entgelte	143.806,96
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587.855,53
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.775,59
09. aktivierte Eigenleistungen	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	413.818,95
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
13. = Summe ordentliche Gesamterträge	**10.064.351,18**
Ordentliche Gesamtaufwendungen	
14. Aufwendungen für aktives Personal	2.461.473,00
15. Aufwendungen für Versorgung	8.213,64
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785.807,07
17. Abschreibungen	919.109,10
18. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	526.321,03
19. Transferaufwendungen	3.634.645,98
20. sonstige ordentliche Aufwendungen	992.707,05
21. Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
22. = Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	10.328.276,87
23. ordentliches Gesamtergebnis (*Summe ordentliche Gesamterträge abzüglich Summe ordentliche Gesamtaufwendungen*)	**-263.925,69**
24. außerordentliche Gesamterträge	17.124,26
25. außerordentliche Gesamtaufwendungen	10.241,43
26. außerordentliches Gesamtergebnis *(außerordentliche Gesamterträge abzüglich außerordentliche Gesamtaufwendungen*)	**6.882,83**
Gesamtjahresergebnis (*Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem außerordentlichen Gesamtergebnis*)	**-257.042,86**
Gesamtjahresfehlbetrag	**-257.042,86**
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
Konzernjahresüberschuss	**-257.042,86**
Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages	0,00
Einstellung in das Reinvermögen	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
Entnahmen/Zuführungen allgemeine Rücklagen	0,00
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	**-257.042,86**

Anlage 16

Anlagenübersicht Jahresabschluss 2012 Gesamtabschluss

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen [1) 2)]	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen [3)]	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	231.983,04	8.605,84			240.588,88	54.980,04	12.418,84			67.398,88	173.190,00	177.003,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	56.518.323,12	1.273.157,04	- 180.176,44	+48.538,74 -48.538,74	57.611.303,72	21.189.979,38	903.264,76	- 2.552,70		22.090.691,44	35.520.612,28	35.328.343,73
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	313.903,48	11.075,00	- 2.782,67		322.195,81	-				-	322.195,81	313.903,48
insgesamt	57.064.209,64	1.292.837,88	- 182.959,11	-	58.174.088,41	21.244.959,42	915.683,60	- 2.552,70	-	22.158.090,32	36.015.998,09	35.819.250,21

[1)] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

[2)] im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

[3)] Kumulierte Abschreibungen der Abgänge

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL Gesamtbilanz
zum
31. Dezember 2012

Flecken Coppenbrügge, Coppenbrügge

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1. Geldschulden				
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.505.748,00	0,00	0,00	9.505.748,00
1.3 Liquiditätskredite	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.479,83	616.444,59	12.035,24	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	144.679,84	144.679,84	0,00	0,00
Schulden insgesamt (ohne Rückstellungen)	15.278.907,67	5.761.124,43	12.035,24	9.505.748,00

FORDERUNGSSPIEGEL Gesamtbilanz
zum
31. Dezember 2012

Flecken Coppenbrügge, Coppenbrügge

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	438.526,62	428.177,49	6.437,10	3.912,03
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	124.733,55	124.733,55	0,00	0,00
1.3 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	83.009,39	82.414,19	595,20	0,00
Summe Forderungen	646.269,56	635.325,23	7.032,30	3.912,03

Konsolidierter Gesamtabschluss

zum

31.12.2013

des

Flecken Coppenbrügge

Flecken Coppenbrügge

Gesamtbilanz
zum 31.12.2013

Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012
			€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		**168.905,00**	*173.190,00*
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00		*0,00*
1.1.2 Konzessionen	129.457,00		*140.465,00*
1.1.3 Lizenzen	8.133,00		*0,00*
1.1.4 Ähnliche Rechte	0,00		*0,00*
1.1.5Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.315,00		*32.725,00*
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		*0,00*
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00		*0,00*
1.2. Sachvermögen		**36.261.228,69**	*35.564.004,07*
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten	1.204.090,96		*1.122.005,92*
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grun	12.136.898,73		*12.192.451,06*
1.2.3 Infrastrukturvermögen	10.250.146,63		*9.788.020,83*
1.2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	26.077,00		*27.940,00*
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		*0,00*
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	11.935.081,01		*11.181.705,78*
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	573.396,26		*546.919,29*
1.2.9 Vorräte	38.643,80		*43.391,80*
1. 2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.894,30		*661.569,39*
2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung			
2.1 Finanzvermögen		**1.118.742,99**	*1.097.459,33*
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	114.575,00		*114.575,00*
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00		*0,00*
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00		*0,00*
2.1.4 Sondervermögen	0,00		*0,00*
2.1.5 Ausleihungen	204.824,23		*207.620,81*
2.1.6 Wertpapiere	0,00		*0,00*
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	485.616,47		*438.526,62*
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	117.065,61		*124.733,55*
2.1.9 privatrechtliche Forderungen	61.371,49		*83.009,39*
2.1.10 sonstige Vermögensgegenstände	135.290,19		*128.993,96*
2.2 Liquide Mittel		**434.491,72**	*782.207,22*
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)			
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		**29.165,73**	*35.275,39*
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		38.012.534,13	*37.652.136,01*

Passiva

	31.12.2013		31.12.2012
			€
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen		**5.215.514,31**	*5.173.961,96*
1.1.1 Reinvermögen	6.874.266,27		*6.832.713,92*
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-1.658.751,96		*-1.658.751,96*
1.2 Rücklagen		**0,00**	*0,00*
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis	0,00		*0,00*
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Erg	0,00		*0,00*
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		*0,00*
1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00		*0,00*
1.3 Jahresergebnis		**-971.767,92**	*-311.728,75*
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-311.728,75		*-54.685,89*
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-660.039,17		*-257.042,86*
1.4 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz		**0,00**	*0,00*
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		**0,00**	0,00
1.6 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		**-8.246,28**	*-8.246,28*
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten		**14.899.880,38**	*14.924.765,97*
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.083.888,30		*7.619.917,30*
2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.365.932,37		*5.514.253,57*
2.1.3 Gebührenausgleich	0,00		*0,00*
2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00		*0,00*
2.1.5 Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	450.059,71		*1.790.595,10*
2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00		*0,00*
3. Schulden			
3.1 Geldschulden		**15.263.837,59**	*14.505.748,01*
3.1.1 Anleihen	0,00		*0,00*
3.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.263.837,59		*9.505.748,01*
3.1.3 Liquiditätskredite	6.000.000,00		*5.000.000,00*
3.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00		*0,00*
3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		**0**	*0,00*
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**611.118,31**	*628.479,83*
3.4 Transferverbindlichkeiten		**0,00**	*0,00*
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten		**227.408,01**	*144.679,83*
4. Rückstellungen			
4.1 Rückstellungen		**2.581.589,16**	*2.430.058,97*
4.1.1 Pensionsrückstellungen	1.889.580,00		*1.835.870,20*
4.1.2 Andere Rückstellungen	692.009,16		*594.188,77*
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**193.200,57**	*164.416,47*
		38.012.534,13	*37.652.136,01*

Unterschrift
Coppenbrügge, d. 20.07.2015

Bürgermeister

Konsolidierte Ergebnisrechnung **Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen**	***Ergebnis 2012*** ***- Euro -***	**Ergebnis 2013** **-Euro-**
Ordentliche Gesamterträge		
01. Steuern und ähnliche Abgaben	*4.422.171,16*	4.572.394,19
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	*2.113.545,78*	1.809.196,95
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	*380.361,04*	394.445,03
04. sonstige Transfererträge	*0,00*	0,00
05. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	*1.991.016,17*	1.988.330,37
06. privatrechtliche Entgelte	*143.806,96*	141.038,92
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	*587.855,53*	640.401,35
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	*11.775,59*	14.401,20
09. aktivierte Eigenleistungen	*0,00*	15.072,84
10. Bestandsveränderungen	*0,00*	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	*413.818,95*	816.580,46
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	*0,00*	0,00
13. = Summe ordentliche Gesamterträge	***10.064.351,18***	**10.391.861,31**
Ordentliche Gesamtaufwendungen		
14. Aufwendungen für aktives Personal	*2.461.473,00*	2.947.341,19
15. Aufwendungen für Versorgung	*8.213,64*	8.418,74
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	*1.785.807,07*	1.665.394,34
17. Abschreibungen	*919.109,10*	967.305,13
18. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	*526.321,03*	480.427,07
19. Transferaufwendungen	*3.634.645,98*	3.803.131,92
20. sonstige ordentliche Aufwendungen	*992.707,05*	1.016.410,09
21. Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	*0,00*	0,00
22. = Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	*10.328.276,87*	10.888.428,48
23. ordentliches Gesamtergebnis (*Summe ordentliche Gesamterträge abzüglich Summe ordentliche Gesamtaufwendungen*)	***-263.925,69***	**-496.567,17**
24. außerordentliche Gesamterträge	*17.124,26*	78.364,46
25. außerordentliche Gesamtaufwendungen	*10.241,43*	241.836,46
26. außerordentliches Gesamtergebnis *(außerordentliche Gesamterträge abzüglich außerordentliche Gesamtaufwendungen*)	***6.882,83***	**-163.472,00**
Gesamtjahresergebnis (*Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem außerordentlichen Gesamtergebnis*)	***-257.042,86***	**-660.039,17**
Gesamtjahresfehlbetrag	***-257.042,86***	**-660.039,17**
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	*0,00*	0,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	*0,00*	0,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	*0,00*	0,00
Konzernjahresüberschuss	***-257.042,86***	**-660.039,17**
Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages	*0,00*	0,00
Einstellung in das Reinvermögen	*0,00*	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	*0,00*	0,00
Entnahmen/Zuführungen allgemeine Rücklagen	*0,00*	0,00
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	***-257.042,86***	**-660.039,17**

Konsolidierte Finanzrechnung	
Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis 2013**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	***782.207,22***
Steuern u. ähnl. Abgaben	4.556.304,27
Zuwendungen, allg. Umlagen	1.866.532,40
Öffentl. Rechtl. Entgelte	1.809.346,49
Privatrechtl. Entgelte	162.833,45
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	618.438,44
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	8.006,69
Sonst. Haushaltswirksame Einzahlungen	271.353,05
Summe d. Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	***9.292.814,79***
Auszahlungen f. aktives Personal	2.520.438,28
Auszahlungen f. Versorgung	8.418,74
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen/GWG	1.826.385,49
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	526.164,52
Transferauszahlungen	3.831.493,43
Sonst. Haushaltswirksame Auszahlungen	776.768,80
Summe d. Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	***9.489.669,26***
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-196.854,47**
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	630.219,01
Beiträge u. ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit	27.952,59
Veräußerung von Sachvermögen	12.238,11
Sonstige Investitionstätigkeit	2.796,58
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	***673.206,29***
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.790,54
Baumaßnahmen	1.243.208,39
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	305.084,79
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.715,00
Aktivierbare Zuwendungen	5.655,84
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	***1.562.454,56***
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	**-889.248,27**
Einzahlungen, Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehn für Investitionstätigkeit	461.600,00
Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	723.362,12
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	**-261.762,12**
Finanzmittelbestand	**-1.347.864,86**
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.000.149,36
Endbestand an Zahlungsmittel	***434.491,72***

Anlage 16

Anlagenübersicht Jahresabschluss 2013 Gesamtabschluss

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen [1) 2)]	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen [3)]	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	240.588,88	8.422,82			249.011,70	67.398,88	12.708,82			80.106,70	168.905,00	173.190,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	57.611.303,72	2.705.254,77	- 43.645,92	1.030.389,32	59.242.523,24	22.090.691,44	951.119,59	- 21.872,67		23.019.938,36	36.222.584,88	35.520.612,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	322.195,81		- 2.796,58		319.399,23	-				-	319.399,23	322.195,81
insgesamt	58.174.088,41	2.713.677,59	- 46.442,50	-	59.810.934,17	22.158.090,32	963.828,41	- 21.872,67	-	23.100.045,06	36.710.889,11	36.015.998,09

[1)] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

[2)] im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

[3)] Kumulierte Abschreibungen der Abgänge

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL Gesamtbilanz
zum
31. Dezember 2013

Flecken Coppenbrügge, Coppenbrügge

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.263.837,59	0,00	0,00	9.263.837,59	9.505.748,00	-241.910,41
1.3 Liquiditätskredite	6.000.000,00	2.000.000,00	4.000.000,00	0,00	5.000.000,00	1.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	611.118,31	591.566,82	19.551,49	0,00	628.479,83	-17.361,52
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	227.408,00	227.408,00	0,00	0,00	144.679,84	82.728,16
Schulden insgesamt (ohne Rückstellungen)	16.102.363,90	2.818.974,82	4.019.551,49	9.263.837,59	15.278.907,67	823.456,23

FORDERUNGSSPIEGEL Gesamtbilanz
zum
31. Dezember 2013

Flecken Coppenbrügge, Coppenbrügge

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	485.616,47	476.460,14	5.964,30	3.192,03	438.526,62	47.089,85
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	117.065,61	117.065,61	0,00	0,00	124.733,55	-7.667,94
1.3 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	61.371,49	61.371,49	0,00	0,00	83.009,39	-21.637,90
Summe Forderungen	664.053,57	654.897,24	5.964,30	3.192,03	646.269,56	17.784,01

Konsolidierungsbericht

Zu den

Gesamtabschlüssen der Jahre 2012 und 2013

des

Flecken Coppenbrügge

Inhaltsverzeichnis zum Konsolidierungsbericht

1. Vorwort Seite 1

2. Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung Seite 2

3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Seite 3

4. In Anspruch genommene gesetzeskonforme Vereinfachungsregeln Seite 6

5. Konsolidierungskreis und –methoden Seite 7
   - *5.1. Konsolidierungskreis* *Seite 7*
   - *5.2. Konsolidierungsmethoden* *Seite 9*

6. Gesamtabschluss 2012 Seite 11
   - *6.1. Gesamtergebnisrechnung 2012* *Seite 11*
     - *6.1.1 Ordentliches Ergebnis* *Seite 11*
     - *6.1.2 Außerordentliches Ergebnis* *Seite 12*
   - *6.2. Gesamtbilanz 2012* *Seite 13*
   - *6.3. Kapitalflussrechnung* *Seite 14*

7. Gesamtabschluss 2013 Seite 15
   - *7.1. Gesamtergebnisrechnung 2013* *Seite 15*
     - *7.1.1 Ordentliches Ergebnis* *Seite 15*
     - *7.1.2 Außerordentliches Ergebnis* *Seite 16*
   - *7.2. Gesamtbilanz 2013* *Seite 17*
   - *7.3. Kapitalflussrechnung* *Seite 18*

8. Gesamtüberblick Seite 21
   - *8.1. Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage* *Seite 21*
     - *8.1.1 Ergebnislage* *Seite 22*
     - *8.1.2 Vermögenslage* *Seite 23*
   - *8.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung* *Seite 23*
   - *8.3. Schlussbemerkungen* *Seite 26*

9. Beteiligungsbericht Seite 28
   - *a) Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont* *Seite 29*
   - *b) Volksbank im Wesertal eG* *Seite 33*
   - *c) Stadtwerke Weserbergland* *Seite 35*
   - *d) Klimaschutzagentur Weserbergland* *Seite 37*
   - *e) CESA Beteiligungs GmbH & CoKG* *Seite 38*

10. Gemeindeorgane Seite 40

1. Vorwort

Mit der Einführung des **N**euen **K**ommunalen **R**echnungswesen (NKR) in Niedersachsen haben alle niedersächsischen Kommunen gem. Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Neuordnungsgesetz) spätestens ab dem 01.01.2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Neben dem kommunalen Einzelabschluss haben die Kommunen gem. Art. 6 Abs. 7 des Neuordnungsgesetzes einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012.

Durch die Einführung des NKR und die gleichzeitige Ausgliederung der Sparten Wasser-ver-, Abwasserentsorgung, Bäder und Elektrizitätsversorgung in den „Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“ zum 01.01.2011 ist gemäß den Regelungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung Niedersachsen (GemHKVO) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein konsolidierter Gesamtabschluss für die Jahre 2012 und 2013 aufzustellen.

Mit dem Gesamtabschluss wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verbessern einschließlich aller Aktivitäten und Beteiligungen. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und deren zu konsolidierenden Gesellschaften werden so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Der **Gesamtabschluss** besteht gemäß § 128 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Konsolidierte Anlagen
    - Gesamtanlagenübersicht
    - Gesamtschuldenübersicht
    - Gesamtforderungsübersicht

- Gesamtkapitalflussrechnung (ab dem zweiten Abschluss lt. § 179 NKomVG, damit nur für Haushaltsjahr 2013)

Zudem ist ein **Konsolidierungsbericht** zu erstellen, der laut § 58 GemHKVO folgendes umfasst:

1. einen Gesamtüberblick, bestehend aus
    a) einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Gemeinde
    b) den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

2. Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses, bestehend aus
    a) Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden
    b) Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie zu Nebenrechnungen
    c) Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

3. einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere
   a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach der Konsolidierungsperiode
   b) finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken
   c) Angabe der Ziele und Strategien

Aufgrund der Auflösung des „Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“ zum 31.12.2013, werden die vorliegenden Gesamtabschlüsse 2012 und 2013, insbesondere in den Erläuterungen und Berichten soweit möglich zusammengefasst.
Auf die Erstellung einer separaten Dienstanweisung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

2. Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den Gesamtabschluss, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.
Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung
Der konsolidierte Gesamtabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften zu gestalten, welche dem NKR zugrunde liegen.

Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung
Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO auch für den Flecken gelten.

Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses
Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabschluss zu erfassen.

Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Flecken sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

- Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen
  Darstellung der Kommune mit allen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit
- Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden und Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung
  Sind die Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabschluss abgewichen werden.

3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG ist der Gesamtabschluss nach Maßgaben der §§ 300 bis 309, 311, 312 HGB zu erstellen. Das HGB unterscheidet dabei zwischen Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Die Ansatzvorschrift des § 300 HGB regelt, welche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten in den Konzernabschluss aufzunehmen sind, während § 308 HGB die Höhe des Ansatzes, somit die Bewertung festlegt.

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S.4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der zu konsolidierenden Einheiten zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabschluss einbezogenen und unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehenden Aufgabenträger im Regelfall vollständig aufzunehmen. Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S.1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz / Gesamtergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem Recht der Kommune ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzwahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S.4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmevorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Aus dem Grundsatz, dass das Rechnungswesen der Kommune führend ist, ergibt sich die Maßgeblichkeit des NKR für die Aufgabenträger. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatz-fähig sind, können sie in der Gesamtbilanz / Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden.

Die Ansatzvorschriften für den Gesamtabschluss ergeben sich aus § 42 GemHKVO:

- In der Bilanz werden das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen (Abs. 1)

- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Abs. 2)

- Soweit nicht durch Gesetz anders geregelt, darf für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden (Abs.3)

- Von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben (Abs. 4).

- Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen. Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach Satz 2 können als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden, wenn sonst ein Abbau von Fehlbeträgen trotz Ausschöpfung aller Ertrags- und Sparmöglichkeiten nicht möglich ist (Abs.5).

Aus den vorliegenden geprüften Jahresabschlüssen des zu konsolidierenden Eigenbetriebes ergeben sich keine Anhaltspunkte, die gegen eine vollständige Übernahme der einzelnen Bilanzpositionen sprechen.

Die nach diesen Ansatzvorschriften übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind gem. § 128 Abs. 5 NKomVG i.V.m. § 308 HGB einheitlich zu bewerten. D.h. gleichartige Sachverhalte dürfen nicht nach unterschiedlichen Methoden oder unter Anwendung unterschiedlicher Rechengrößen (Z.B. Nutzungsdauer) bewertet werden. Auch hierbei gilt der Grundsatz, dass Bewertungsmethoden des Flecken maßgebend sind. Daraus folgt, dass die Einzelabschlüsse des Eigenbetriebes im Rahmen des Vereinheitlichungsprozesses auf die Bewertungsmethoden der Kommune anzupassen sind (§ 308 Ans. 2 S. 1 HGB). Eine einheitliche Bewertung kann unterbleiben, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs.2 S.3 u.4. HGB). Darüber hinaus sind Abweichungen zulässig. Sie sind im Anhang des Gesamtabschlusses anzugeben und zu begründen.

Es werden dabei grundsätzlich folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Vermögensgegenstände des Immateriellen Vermögens sowie des Sachvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Eine Neubewertung zu Zeitwerten (§ 301 Abs. 1 S.2 HGB) zur Aufdeckung von stillen Lasten und Reserven wird nicht vorgenommen. Hier kommt die Vereinfachungsregel der „AG Gesamtabschluss“ zur Anwendung.

- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der steuerlichen Abschreibungstabelle Rechnung getragen. Maßgebend wäre jedoch die Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen. Teils weichen die Tabellen in der Nutzungsdauer erheblich voneinander ab. Beispiel: Nutzungsdauer Gebäude im NKR 90 Jahre und in der steuerlichen Tabelle 50 Jahre. Damit einher gehen unterschiedliche Restnutzungswerte und jährliche Abschreibungsaufwendungen. Auf eine

Neubewertung dieser Vermögenswerte wird hier jedoch unter Berufung auf die Vereinfachungsregelungen der „AG Gesamtabschluss“ verzichtet.

- Grundsätzlich findet die lineare Abschreibung Anwendung.

- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, höchstens jedoch mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Finanzvermögens werden maximal mit den Anschaffungskosten bewertet.

- Die Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

- Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

- Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

- Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelt. Sie werden grundsätzlich nach einem Teilwertverfahren berechnet. Als Beihilferückstellung wird ein prozentualer Anteil von der Pensionsrückstellung ausgewiesen.

- Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

- Gemäß HGB-Vorschriften werden selbstständig nutzbare geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 410,00 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
  Dies steht im Widerspruch zu den Regelungen des § 45 Abs. 6 und 47 Ans. 2 GemHKVO, wonach für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € Sammelposten zu bilden sind, welche über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzulösen sind. Diese Bilanzierungsunterschiede müssten für den Gesamtabschluss grundsätzlich eliminiert und entsprechend der Vorgehensweise der Kommune neu bewertet werden.
  Beim Flecken Coppenbrügge sind diese Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes bereits entsprechend den NKR-Vorschriften erfasst worden.

4. In Anspruch genommene gesetzeskonforme Vereinfachungsregeln

Nachfolgend werden die in Anspruch genommenen gesetzeskonformen Vereinfachungsregeln dargestellt:

- **Keine Neubewertung des Eigenkapitals im Rahmen der Kapitalkonsolidierung:**
  Nach § 301 Abs. 1 HGB ist das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Auf diese Neubewertung kann entsprechend § 128 NKomVG Abs. 5 S.5 verzichtet werden.

- **Verzicht auf einen einheitlichen Bilanzansatz:**
  Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S.4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs.2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.
  Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden.
  Auf eine Bereinigung der Ansätze kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Anders als bei der Vereinheitlichen der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S.3 und 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmevorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

- **Verzicht auf eine einheitliche Bewertung:**
  Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden verwandt, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gem. § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen.
  § 308 Abs. 2 S 3 und 4 HGB eröffnen davon jedoch Befreiungsmöglichkeiten:
  Eine einheitliche Bewertung nach Satz 1 braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

- **Verzicht auf die Anpassung der jeweiligen Nutzungsdauer:**
  In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede. So können beispielsweise Immobilien nach NKR über einen viel längeren Zeitraum abgeschrieben werden, als es nach Anwendung der HGB-Regelungen in etwa bei privaten Gesellschaften der Fall wäre. Wie bei der Bewertung ist gem. § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG auf Basis der Vorschriften des NKR grundsätzlich eine Vereinheitlichung vorzunehmen. Auf eine entsprechende Vereinheitlichung können die Kommunen verzichten, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift als dem NKR basiert.

5. Konsolidierungskreis und -methoden

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die notwendigen Konsolidierungsschritte zur Erstellung des Gesamtabschlusses.

Die notwendigen Vorbereitungen und einzelne Konsolidierungsschritte sind in den nachfolgenden Ziffern erläutert.

5.1 Konsolidierungskreis (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt. Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 128 Abs. 4 NKomVG heranzuziehen.

Ausgangspunkt für den Konsolidierungskreis ist beim Flecken Coppenbrügge der Beteiligungsbericht, da dieser bereits die für den Konsolidierungskreis relevanten Aufgabenträger enthält.

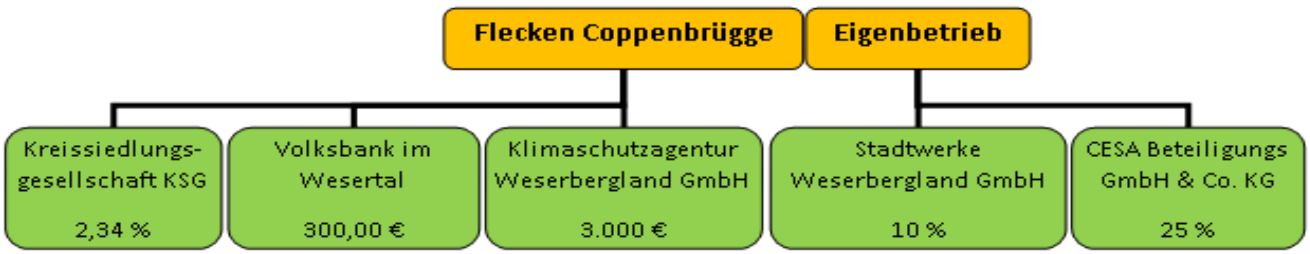

In die Konsolidierung sind grundsätzlich folgende Aufgabenträger einzubeziehen:

Rechtsform	**Aufgabenträger beim Flecken Coppenbrügge**	**Beteiligungs-höhe**
1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig ist	Der Flecken betreibt keine Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung selbständig ist.	
2. Eigenbetriebe	Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge *- Stadtwerke Weserbergland* *- CESA Beteiligungs-GmbH & Co.KG* 25	100 % *50.000 €* *11.075 €*
3. Eigengesellschaften	Der Flecken betreibt keine Eigengesellschaften.	
4. Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist	Kreissiedlungsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (KSG) Klimaschutzagentur Weserbergland GmbH Volksbank im Wesertal e.G.	50.200 € 3.000 € 300 €
5. Kommunale Anstalten	Der Flecken betreibt keine kommunalen Anstalten.	
6. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist	Der Flecken ist nicht an gemeinsamen kommunalen Anstalten beteiligt.	
7. Rechtsfähige kommunale Stiftungen	Der Flecken besitzt keine Stiftungen.	
8. Zweckverbände an denen die Kommune beteiligt ist	Der Flecken ist nicht an Zweckverbänden beteiligt.	
9. Wasser- und Bodenverbände	Der Flecken ist nicht an Wasser- und Bodenverbänden beteiligt.	
10. Rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinheiten	Der Flecken ist nicht an rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen beteiligt.	

Das öffentliche Sparkassenwesen ist von der Konsolidierung ausgenommen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss der Kommune auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar von der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Bei einem beherrschenden Einfluss der Kommune (sog. Verbundene Aufgabenträger, in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine **Vollkonsolidierung**.

Bei einem maßgeblichen Einfluss der Kommune (sog. Assoziierte Aufgabenträger, in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der **Eigenkapitalmethode** vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungshöhe unter 20 % (sog. Sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungshöhe) oder bei

Aufgabenträgern mit einer Beteiligungshöhe über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (sog. Sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Sie werden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten ausgewiesen.

Auf Basis der vorstehenden Rahmenbedingungen werden die Aufgabenträger wie folgt in den Gesamtabschluss einbezogen:

- **Vollkonsolidierung**
  Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge

- **Eigenkapitalmethode**
  Fehlanzeige

- **Anschaffungs- /Herstellungswert**
  Kreissiedlungsgesellschaft Hameln (KSG)
  Klimaschutzagentur Weserbergland GmbH
  Volksbank im Wesertal e.G.
  Stadtwerke Weserbergland
  CESA Beteiligungs-GmbH & Co.KG

5.2 Konsolidierungsmethoden

5.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Ausgehend vom Gedanken der wirtschaftlichen und rechtlichen Einheit wird bei der Vollkonsolidierung der Jahresabschluss des verbundenen Aufgabenträgers „Eigenbetrieb“ mit dem des Flecken zusammengefasst. Danach erfolgt die Bereinigung der entsprechenden Verflechtungen.

5.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Nach der zuvor genannten Zusammenfassung der Jahresabschlüsse geht es bei der Kapitalkonsolidierung um die Verrechnung der unter Finanzvermögen bilanzierten Anteile der Kommune am verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital des Eigenbetriebes doppelt enthalten. Zum einen als Eigenkapital des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Gem. § 301 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich die Neubewertungsmethode anzuwenden. Bei der Neubewertungsmethode sind die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten des Aufgabenträgers durch Neubewertung zu ermitteln und mit dem Zeitwert anzusetzen. Dadurch werden die stillen Reserven bei den Vermögensgegenständen und die stillen Lasten bei den Schulden der Aufgabenträger aufgedeckt.
Gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG kann der Flecken auf die Neubewertung zu Zeitwerten zum maßgeblichen Zeitpunkt gem. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichten (Vereinfachungsregelung).

5.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem verbundenen Aufgabenträger Eigenbetrieb und der Kommune gegenseitig aufgerechnet.

5.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Bei der Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB geht es um die Bereinigung von Gewinnen, die bei einem Leistungsaustausch von Vermögensgegenständen zwischen der Kommune und dem Eigenbetrieb entstanden sind. Im Gesamtabschluss dürfen nur Gewinne durch Leistungsaustausch mit fremden Dritten ausgewiesen werden. Veräußert ein verbundener Aufgabenträger Vermögensgegenstände an die Kommune und erzielt dabei einen Gewinn, so ist dieser Gewinn zu eliminieren, da aus Sicht des Konzerns nur ein innerbetrieblicher Vermögenstransfer stattgefunden hat.

Im Berichtsjahr fand ein solcher Leistungsaustausch zwischen Kommune und Eigenbetrieb nicht statt.

5.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Im Gegensatz zu der Zwischenergebniseliminierung, bei der es um die Bereinigung des Zwischenergebnisses beim Wertansatz von Vermögensgegenständen in der Summenbilanz geht, hat die Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Aufgabe des richtigen Erfolgsausweises in der Gesamtergebnisrechnung.

Nach § 305 HGB soll die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Beziehungen mit konzernfremden Unternehmen entstanden sind. Die auf internen Umsatzgeschäften basierenden Erträge und Aufwendungen sind miteinander zu verrechnen. Hierdurch erfolgt eine Rückabwicklung der internen Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung. Dazu gehören auch interne Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen sowie Steuererträge bzw. Steueraufwendungen zwischen der Kommune und dem verbundenen Aufgabenträger.

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind alle konzerninternen Vorgänge ungeachtet ihrer Höhe konsolidiert worden.

5.2.2 Eigenkapitalmethode

Für die assoziierten Aufgabenträger gilt gem. § 128 Abs. 5 S.4 NKomVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode. Bei dieser Methode sind die assoziierten Aufgabenträger mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Beim Flecken Coppenbrügge kommt die Eigenkapitalmethode nicht zur Anwendung, da es keine in Frage kommenden assoziierten Aufgabenträger für den konsolidierten Gesamtabschluss gibt.

5.2.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabschluss erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S.2 NKomVG zu Anschaffungs- / Herstellungswerten (at-cost).

6. Gesamtabschluss 2012

6.1. Gesamtergebnisrechnung 2012

6.1.1 Ordentliches Ergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte Konsolidierung stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst.

Erträge und Aufwendung	Summen-abschluss	Kommune	Eigenbetrieb	Konsolidierung	Gesamt-abschluss
Erträge					
Steuern u. ähnliche Abgaben	4.422.449,12	4.422.449,12		-277,96	**4.422.171,16**
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.113.545,78	2.112.947,64	598,14		**2.113.545,78**
Auflösungserträge aus Sonderposten	380.361,04	363.563,04	16.798,00		**380.361,04**
Öffentlich rechtliche Entgelte	2.018.549,31	168.140,05	1.850.409,26	-27.533,14	**1.991.016,17**
Privatrechtliche Entgelte	143.806,96	118.550,70	25.256,26		**143.806,96**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	858.231,97	857.917,26	314,71	-270.376,44	**587.855,53**
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.569,10	19.548,15	7.020,95	-14.793,51	**11.775,59**
Sonstige ordentliche Erträge	413.818,95	393.150,44	20.668,51		**413.818,95**
Summe ordentliche Erträge	**10.377.332,23**	**8.456.266,40**	**1.921.065,83**	**-312.981,05**	**10.064.351,18**
Aufwendungen					
Aufwendungen für aktives Personal	2.461.473,00	2.126.037,74	335.435,26		**2.461.473,00**
Aufwendungen für Versorgung	8.213,64	8.213,64			**8.213,64**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.813.618,17	1.125.672,57	687.945,60	-27.811,10	**1.785.807,07**
Abschreibungen	919.109,10	469.068,59	450.040,51		**919.109,10**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541.114,54	361.465,02	179.649,52	-14.793,51	**526.321,03**
Transferaufwendungen	3.634.645,98	3.634.645,98			**3.634.645,98**
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.263.083,49	697.681,62	565.401,87	-270.376,44	**992.707,05**
Summe ordentliche Aufwendungen	**10.641.257,92**	**8.422.785,16**	**2.218.472,76**	**-312.981,05**	**10.328.276,87**
Ordentliches Ergebnis	**-263.925,69**	**33.481,24**	**-297.406,93**		**-263.925,69**

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 10.377.332,23 €, die Aufwendungen auf 10.641.257,92 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können den entsprechenden Einzeljahresabschlüssen entnommen werden.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sich folgende konzerninternen Erträge und Aufwendungen eliminiert worden:

Ertrag bei der Kommune 278.426,96 € entspricht	**Aufwand beim Eigenbetrieb**
Grundsteuerertrag	Aufwand für Grundsteuer
Ertrag aus Verwaltungskosten	Aufwand für Verwaltungskosten
Zinsertrag	Zinsaufwand

Aufwand bei der Kommune 34.554,09 € entspricht	**Ertrag beim Eigenbetrieb**
Aufwand für Eintrittsgelder	Ertrag aus Eintrittsgeldern
Aufwand für Wasser- und Abwassergebühren	Ertrag aus Wasser- und Abwassergebühren
Zinsaufwand	Zinsertrag

Die Summe der **ordentlichen Erträge** beläuft sich damit im **Gesamtabschluss** auf **10.064.351,18 €.** Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 312.981,05 € (3,1 %) verringert.

Die Summe der **ordentlichen Aufwendungen** beläuft sich im **Gesamtabschluss** auf **10.328.276,87 €.** Die ordentlichen Aufwendungen haben sich ebenfalls um 312.981,05 € (3,0 %) verringert.

Das **ordentliche Ergebnis** beträgt demnach im **Gesamtabschluss -263.925,69 €.**

6.1.2 Außerordentliches Ergebnis

Erträge und Aufwendungen	**Summen-abschluss**	**Kommune**	**Eigenbetrieb**	**Konsolidierung**	**Gesamtabschluss**
Außerordentliche Erträge	17.124,26	10.578,70	6.545,56	0,00	**17.124,26**
Außerordentliche Aufwendungen	303.174,78	301.102,80	2.071,98	-292.933,35	**10.241,43**
Außerordentliches Ergebnis	**-286.050,52**	**-290.524,10**	**4.473,58**		**6.882,83**

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. Hier wurde der Aufwand aus der Verlustübernahme des Fehlbetrages des Eigenbetriebes in Höhe von -292.933,35 € konsolidiert, da dieser durch den Einzelabschluss bereits in der Gesamtsumme enthalten ist. **Das außerordentliche Ergebnis** beträgt **6.882,83 €.**

Aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -263.925,69 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.882,83 € errechnet sich ein **Gesamtjahresergebnis in Höhe von -257.042,86 €,** welches gleichzeitig den Gesamtbilanzverlust darstellt.

6.2. Gesamtbilanz 2012

Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte Konsolidierung stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst.

Aktiva / Passiva	**Summenab-schluss**	**Kommune**	**Eigenbetrieb**	**Konsolidierung**	**Gesamtab-schluss**
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegen-stände	173.190,00	32.725,00	140.465,00	0,00	**173.190,00**
Sachvermögen	35.564.004,07	21.087.174,23	14.476.829,84	0,00	**35.564.004,07**
Finanzvermögen	8.788.163,87	7.511.830,79	1.276.333,08	-7.690.704,54	**1.097.459,33**
Liquide Mittel	782.207,22	782.207,22	0,00	0,00	**782.207,22**
Aktive Rechnungsab-grenzung	35.275,39	35.275,39	0,00	0,00	**35.275,39**
Summe Aktiva	**45.342.840,55**	**29.449.212,63**	**15.893.627,92**	**-7.690.704,54**	**37.652.136,01**
Passiva					
Basis Reinvermögen	10.714.778,98	5.173.961,96	5.540.817,02	-5.540.817,02	**5.173.961,96**
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Jahresergebnis	-815.127,42	-311.728,75	-503.398,67	503.398,67	**-311.728,75**
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	-8.246,28	**-8.246,28**
Sonderposten	14.924.765,97	8.661.182,10	6.263.583,87	0,00	**14.924.765,97**
Geldschulden	14.505.748,01	11.201.014,96	3.304.733,05	0,00	**14.505.748,01**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.479,83	628.479,83	0,00	0,00	**628.479,83**
Sonstige Verbindlichkeiten	2.286.321,07	1.137.340,62	1.148.980,45	-2.141.641,24	**144.679,83**
Rückstellungen	2.933.457,64	2.794.545,44	138.912,20	-503.398,67	**2.430.058,97**
Passive Rechnungsab-grenzung	164.416,47	164.416,47	0,00	0,00	**164.416,47**
Summe Passiva	**45.342.840,55**	**29.449.212,63**	**15.893.627,92**	**-7.690.704,54**	**37.652.136,01**

Im Rahmen der Konsolidierung sind folgende Bilanzpositionen eliminiert worden:

Aktiva

Finanzvermögen

5.549.063,30 € Sondervermögen der Kommune entsprechend dem ursprünglichen Eigenkapital des Eigenbetriebes (*Eigenkapitalspiegelbildmethode)*

Sonstige Vermögensgegenstände

1.095.285,84 € Forderungen der Kommune an den Eigenbetrieb

1.046.355,40 € Forderungen des Eigenbetriebes an die Kommune

Die konkrete Verteilung der Aktivposten ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss der Kommune bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes entnommen werden.

Die **Aktiva im Gesamtabschluss betragen 37.652.136,01 €.** Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Flecken Coppenbrügge zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wieder.

Passiva

Reinvermögen

5.540.817,02 € Eigenkapital des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 31.12.2012

Jahresergebnis

210.465,32 € Fehlbetrag Eigenbetrieb 2011

292.933,35 € Fehlbetrag Eigenbetrieb 2012

Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung

8.246,28 € Unterschiedsbetrag zwischen bei der Kommune ausgewiesenem Sondervermögen und dem Eigenkapital des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag

Sonstige Verbindlichkeiten

1.095.285,84 € Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Kommune

1.046.355,40 € Verbindlichkeiten der Kommune gegenüber dem Eigenbetrieb

Rückstellungen

503.398,67 € Rückstellungen zur Verlustabdeckung des Eigenbetriebes

Die konkrete Verteilung der Passivposten ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss der Kommune bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes entnommen werden.

Die **Passiva im Gesamtabschluss betragen 37.652.136,01 €.** Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf.

6.3 Kapitalflussrechnung

Eine Kapitalflussrechnung ist erstmalig für den konsolidierten Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2013 aufzustellen. Insofern entfällt dieser Bereich für den ersten Gesamtabschluss 2012.
Grundsätzlich ist die Kapitalflussrechnung ein Bestandteil des Konsolidierungsberichtes (§ 128 Abs. 6 NKomVG), die angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) erfolgt. Sie dient als Information hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

7. Gesamtabschluss 2013

7.1. Gesamtergebnisrechnung 2013

7.1.1 Ordentliches Ergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte Konsolidierung stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst.

Erträge und Aufwendungen	Summenab-schluss	Kommune	Eigenbetrieb	Konsolidierung	Gesamtab-schluss
Erträge					
Steuern u. ähnliche Abgaben	4.572.690,06	4.572.690,06		-295,87	**4.572.394,19**
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.809.196,95	1.808.598,81	598,14		**1.809.196,95**
Auflösungserträge aus Sonderposten	394.445,03	377.647,03	16.798,00		**394.445,03**
Öffentlich rechtliche Entgelte	2.015.172,57	189.451,83	1.825.720,74	-26.842,20	**1.988.330,37**
Privatrechtliche Entgelte	141.038,92	112.577,76	28.461,16		**141.038,92**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	933.573,08	933.573,08		-293.171,73	**640.401,35**
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.627,00	22.746,84	7.880,16	-16.225,80	**14.401,20**
Aktivierte Eigenleist-ungen	15.072,84	6.240,84	8.832,00		**15.072,84**
Sonstige ordentliche Erträge	816.580,46	800.120,58	16.459,88		**816.580,46**
Summe ordentliche Erträge	**10.728.396,91**	**8.823.646,83**	**1.904.750,08**	**-336.535,60**	**10.391.861,31**
Aufwendungen					
Aufwendungen für aktives Personal	2.947.341,19	2.647.922,00	299.419,19		**2.947.341,19**
Aufwendungen für Versorgung	8.418,74	8.418,74			**8.418,74**
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	1.692.532,41	1.075.556,04	616.976,37	-27.138,07	**1.665.394,34**
Abschreibungen	967.305,13	498.223,21	469.081,92		**967.305,13**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	496.652,87	323.085,04	173.567,83	-16.225,80	**480.427,07**
Transferaufwendungen	3.803.131,92	3.800.881,92	2.250,00		**3.803.131,92**
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.309.581,82	706.678,93	602.902,89	-293.171,73	**1.016.410,09**
Summe ordentliche Aufwendungen	**11.224.964,08**	**9.060.765,88**	**2,164.198,20**	**-336.535,60**	**10.888.428,48**
Ordentliches Ergebnis	**-496.567,17**	**-237.119,05**	**-259.448,12**		**-496.567,17**

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 10.728.396,91 €, die Aufwendungen auf 11.224.964,08 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können den entsprechenden Einzeljahresabschlüssen entnommen werden.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sich folgende konzerninternen Erträge und Aufwendungen eliminiert worden:

Ertrag bei der Kommune 304.857,24 € entspricht	**Aufwand beim Eigenbetrieb**
Grundsteuerertrag	Aufwand für Grundsteuer
Ertrag aus Verwaltungskosten	Aufwand für Verwaltungskosten
Zinsertrag	Zinsaufwand

Aufwand bei der Kommune 31.678,36 € entspricht	**Ertrag beim Eigenbetrieb**
Aufwand für Eintrittsgelder	Ertrag aus Eintrittsgeldern
Aufwand für Wasser- und Abwassergebühren	Ertrag aus Wasser- und Abwassergebühren
Zinsaufwand	Zinsertrag

Die Summe der **ordentlichen Erträge** beläuft sich damit im **Gesamtabschluss** auf **10.391.861,31 €.** Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 336.535,60 € (3,2 %) verringert.

Die Summe der **ordentlichen Aufwendungen** beläuft sich im **Gesamtabschluss** auf **10.888.428,48 €.** Die ordentlichen Aufwendungen haben sich ebenfalls um 336.535,60 € (3,1 %) verringert.

Das **ordentliche Ergebnis** beträgt demnach im **Gesamtabschluss -496.567,17 €.**

7.1.2 Außerordentliches Ergebnis

Erträge und Aufwendungen	**Summenabschluss**	**Kommune**	**Eigenbetrieb**	**Konsolidierung**	**Gesamtabschluss**
Außerordentliche Erträge	78.364,46	76.495,08	1.869,38		**78.364,46**
Außerordentliche Aufwendungen	503.247,23	499.415,20	3.832,03	-261.410,77	**241.836,46**
Außerordentliches Ergebnis	**-424.882,77**	**-422.920,12**	**-1.962,65**		**-163.472,00**

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. Hier wurde der Aufwand aus der Verlustübernahme des Fehlbetrages des Eigenbetriebes in Höhe von -261.410,77 € konsolidiert, da dieser durch den Einzelabschluss bereits in der Gesamtsumme enthalten ist. Das außerordentliche Ergebnis beträgt -163.472,00 €.

Aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -496.567,17 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -163.472,00 € errechnet sich ein **Gesamtjahresergebnis in Höhe von -660.039,17 €,** welches gleichzeitig den Gesamtbilanzverlust darstellt.

7.2. Gesamtbilanz 2013

Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte Konsolidierung stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst.

Aktiva / Passiva	**Summenab-schluss**	**Kommune**	**Eigenbetrieb**	**Konsolidierung**	**Gesamtab-schluss**
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	168.905,00	39.448,00	129.457,00		**168.905,00**
Sachvermögen	36.261.228,69	21.330.044,18	14.931.184,51		**36.261.228,69**
Finanzvermögen	9.035.271,09	8.147.654,15	887.616,94	-7.916.528,10	**1.118.742,99**
Liquide Mittel	434.491,72	434.491,72			**434.491,72**
Aktive Rechnungsab-grenzung	29.165,73	29.165,73			**29.165,73**
Summe Aktiva	**45.929.062,23**	**29.980.803,78**	**15.948.258,45**	**-7.916.528,10**	**38.012.534,13**
Passiva					
Basis Reinvermögen	10.756.331,33	5.215.514,31	5.540.817,02	-5.540.817,02	**5.215.514,31**
Rücklagen					
Jahresergebnis	-1.736.577,36	-971.767,92	-764.809,44	764.809,44	**-971.767,92**
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung				-8.246,28	**-8.246,28**
Sonderposten	14.899.880,38	8.687.736,71	6.212.143,67		**14.899.880,38**
Geldschulden	15.263.837,59	12.136.580,63	3.127.256,96		**15.263.837,59**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	611.118,31	611.118,31			**611.118,31**
Sonstige Verbindlich-keiten	2.594.872,81	919.705,75	1.675.167,06	-2.367.464,80	**227.408,01**
Rückstellungen	3.346.398,60	3.188.715,42	157.683,18	-764.809,44	**2.581.589,16**
Passive Rechnungsabgrenzung	193.200,57	´ 193.200,57			**193.200,57**
Summe Passiva	**45.929.062,23**	**29.980.803,78**	**15.948.258,45**	**-7.916.528,10**	**38.012.534,13**

Im Rahmen der Konsolidierung sind folgende Bilanzpositionen eliminiert worden:

Aktiva

Finanzvermögen

5.549.063,30 € Sondervermögen der Kommune entsprechend dem ursprünglichen Eigenkapital des Eigenbetriebes (*Eigenkapitalspiegelbildmethode)*

Sonstige Vermögensgegenstände

1.661.736,32 € Forderungen der Kommune an den Eigenbetrieb

705.728,48 € Forderungen des Eigenbetriebes an die Kommune

Die konkrete Verteilung der Aktivposten ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss der Kommune bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes entnommen werden.

Die **Aktiva im Gesamtabschluss betragen 38.012.534,13 €.** Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Flecken Coppenbrügge zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wieder.

Passiva

Reinvermögen

5.540.817,02 € Eigenkapital des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 31.12.2012

Jahresergebnisse

210.465,32 € Fehlbetrag Eigenbetrieb 2011

292.933,35 € Fehlbetrag Eigenbetrieb 2012

261.410,77 € Fehlbetrag Eigenbetrieb 2013

Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung

8.246,28 € Unterschiedsbetrag zwischen bei der Kommune ausgewiesenem Sondervermögen und dem Eigenkapital des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag

Sonstige Verbindlichkeiten

1.661.736,32 € Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Kommune

705.728,48 € Verbindlichkeiten der Kommune gegenüber dem Eigenbetrieb

Rückstellungen

764.809,44 € Rückstellungen zur Verlustabdeckung des Eigenbetriebes

Die konkrete Verteilung der Passivposten ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss der Kommune bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes entnommen werden.

Die **Passiva im Gesamtabschluss betragen 38.012.534,13 €.** Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf.

7.3 Kapitalflussrechnung

Eine Kapitalflussrechnung ist erstmalig für den konsolidierten Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2013 aufzustellen (§ 179 Abs. 3 NKomVG).
Grundsätzlich ist die Kapitalflussrechnung ein Bestandteil des Konsolidierungsberichtes (§ 128 Abs. 6 NKomVG), die angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) erfolgt. Sie dient als Information hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

Zur Aufstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2013 des Flecken Coppenbrügge wurde die direkte Methode der Gesamtfinanzrechnung angewendet. Diese Methode umfasst eine laufende Buchung der Ein- und Auszahlungen unter Einbeziehung der Kontenumsätze, was eine detaillierte Aufgliederung nach Produkten, Stellen und Bereichen ermöglicht. Da der Eigenbetrieb keine eigenen liquiden Mittel hatte, wurden

sämtliche zahlungswirksame Ein- und Auszahlungen über die Finanzrechnung der Kommune miterfasst. Eine Trennung erfolgte nur über die Zuordnung von Kostenstellen. Somit bestand quasi schon eine Gesamtfinanzrechnung.

Da die Kommune ein Rechnungslegungsobjekt ist, werden die internen Finanztransaktionen eliminiert.

Der Detaillierungsgrad der Zahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit kann in der Finanzrechnung durch die Existenz der Ergebnisrechnung relativ gering gehalten werden. In Niedersachsen ist die Darstellung von Zwischensalden nur auf Anforderung erforderlich.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

Finanzmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit

Finanzmittelfluss(Cash-Flow) aus Investitionstätigkeit

Finanzmittelfluss(Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die einzelnen Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Der Cash-Flow repräsentiert, als Zahlungsmittelsaldo der lfd. Verwaltungstätigkeit, die Möglichkeit zur Deckung der lfd. Verpflichtungen einer Kommune und ist somit Ausdruck der Finanzierungskraft. Ist der Cash-Flow positiv stehen ausreichend Mittel zur Finanzierung der notwendigen Investitionen zur Verfügung, ist er negativ ist dies ein Zeichen für fehlende Liquidität der Kommune.

Gesamtkapitalflussrechnung 2013

Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte Konsolidierung werden die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst.

Einzahlungen und Auszahlungen	**Summenab-schluss**	**Kommune**	**Eigenbetrieb**	**Konsolidierung**	**Gesamtab-schluss**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	*782.207,22*	*724.945,09*	*57.262,13*		***782.207,22***
Steuern u. ähnl. Abgaben	4.556.600,14	4.556.600,14		-295,87	**4.556.304,27**
Zuwendungen, allg. Umlagen	1.866.532,40	1.865.252,40	1.280,00		**1.866.532,40**
Öffentl. Rechtl. Entgelte	1.836.188,69	171.451,68	1.664.737,01	-26.842,20	**1.809.346,49**
Privatrechtl. Entgelte	162.833,45	113.301,66	49.531,79		**162.833,45**
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	911.610,17	911.610,17		-293.171,73	**618.438,44**
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	24.232,49	16.396,33	7.836,16	-16.225,80	**8.006,69**
Sonst. Haushalts-wirksame Einzahlungen	271.353,05	224.281,05	47.072,00		**271.353,05**
Summe d. Einzahlungen lfd. Geschäftstätigkeit	**9.629.350,39**	**7.858.893,43**	**1.770.456,96**	**-336.535,60**	**9.292.814,79**

Einzahlungen und Auszahlungen	**Summenab-schluss**	**Kommune**	**Eigenbetrieb**	**Konsolidierung**	**Gesamtab-schluss**
Auszahlungen f. aktives Personal	2.520.438,28	2.212.688,89	307.749,39		2.520.438,28
Auszahlungen f. Versorg-ung	8.418,74	8.418,74			8.418,74
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen/GWG	1.853.523,56	1.148.050,60	705.472,96	-27.138,07	1.826.385,49
Zinsen u. ähnl. Auszahl-ungen	542.390,32	349.902,46	192.487,86	-16.225,80	526.164,52
Transferauszahlungen	3.831.493,43	3.829.243,43	2.250,00		3.831.493,43
Sonst. Haushaltswirksame Auszahlungen	1.069.940,53	660.541,38	409.399,15	-293.171,73	776.768,80
Summe d. Auszahlungen lfd. Geschäftstätigkeit	**9.826.204,86**	**8.208.845,50**	**1.617.359,36**	**-336.535,60**	**9.489.669,26**
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	***-196.854,47***	***-349.952,07***	***153.097,60***		***-196.854,47***
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	630.219,01	499.965,70	130.253,31		630.219,01
Beiträge u. ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit	27.952,59		27.952,59		27.952,59
Veräußerung von Sachvermögen	12.238,11	12.238,11			12.238,11
Sonstige Investitions-tätigkeit	2.796,58	2.796,58			2.796,58
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**673.206,29**	**515.000,39**	**158.205,90**		**673.206,29**
Erwerb von Grundstücken Gebäuden	5.790,54	5.790,54			5.790,54
Baumaßnahmen	1.243.208,39	541.082,75	702.125,64		1.243.208,39
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	305.084,79	269.209,26	35.875,53		305.084,79
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.715,00	2.715,00			2.715,00
Aktivierbare Zuwendungen	5.655,84	5.655,84			5.655,84
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.562.454,56**	**824.453,39**	**738.001,17**		**1.562.454,56**
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	***-889.248,27***	***-309.453,00***	***-579.795,27***		***-889.248,27***
Einzahlungen, Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehn für Investitions-tätigkeit	461.600,00	213.800,00	247.800,00		461.600,00
Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	723.362,12	309.737,15	413.624,97		723.362,12
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	***261.762,12***	***-95.937,15***	***-165.824,97***		***-261.762,12***
Finanzmittelbestand	**-1.347.864,86**	**-755.342,22**	**-592.522,64**		**-1.347.864,86**
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.000.149,36	1.000.149,36			1.000.149,36
Endbestand an Zahlungsmittel	**434.491,72**	**969.752,23**	**-535.260,51**		**434.491,72**

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind Einzahlungen und Auszahlungen identisch der Erträge und Aufwendungen eliminiert worden.

Im Ergebnis ergibt sich beim Flecken Coppenbrügge ein **negativer Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (-196.854,47 €)**, d.h. dem Flecken Coppenbrügge sind nicht ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Somit stehen auch keine Mittel für die Tilgung von Krediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

Auch beim **Cash-Flow aus Investitionstätigkeit** ergibt sich ein negativer Betrag in Höhe von **-889.248,27 €,** d.h. der Flecken Coppenbrügge hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet, als Einzahlungen erhalten. Der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit bedeutet zwar höhere Auszahlungen, sagt aber aus, dass sich das Vermögen insgesamt erhöht hat.

Saldiert ergibt sich beim Flecken Coppenbrügge auch ein negativer **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (-261.762,12 €).** Ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt an, dass Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind und ist daher positiv zu bewerten.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 1.000.149,36 €. Dieser ergibt sich insbesondere durch die Erhöhung des Liquiditätskredites um insgesamt 1.000.000 € im Geschäftsjahr 2013.

Wird vom Anfangsbestand der liquiden Mittel (782.207,22 €) das saldierte Ergebnis der drei Cash-Flow-Ergebnisse (-1.347.864,86 €) sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen abgerechnet, ergibt sich ein Finanzmittelendbestand von 434.491,72 €. Dieser stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein.

8.Gesamtüberblick

8.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich seit der Finanz- und Wirtschaftskrise in beachtenswerter Weise stabilisiert. Die Steuereinnahmen erreichen in den letzten Jahren insgesamt Rekordniveau. Gleichzeitig werden die verschuldeten öffentlichen Haushalte durch die anhaltende Niedrigzinsphase entlastet. Trotz dieser günstigen Bedingungen gelingt es den Gebietskörperschaften in Deutschland jedoch nicht, ihre Haushalte durchweg auszugleichen.

Nachdem die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Kameralistik) mit erheblichen Fehlbeträgen abgeschlossen wurden, konnte das Haushaltsjahr 2011 deutlich besser mit einem Gesamtfehlbetrag (Ergebnis Kommune und Eigenbetrieb) von -54.685,89 € abschließen, das Haushaltsjahr 2012 mit einem Gesamtfehlbetrag von -257.042,86 €. Diese wieder rückläufige Tendenz hält auch im Haushaltsjahr 2013 an, insbesondere bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und den daraus resultierenden stabilen, für den Flecken Coppenbrügge leicht rückgängigen Einnahmen im Steuerbereich (insbesondere Gewerbesteuer). Der kommunale Haushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -

399.058,17 € ab. Durch den Verlust im Eigenbetrieb (-260.981,00 €) ergibt sich insgesamt ein Gesamtfehlbetrag für den Flecken Coppenbrügge von -660.039,17 €.

8.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse der Jahre 2012 und 2013 zusammengestellt:

	Gesamtabschluss 2012	Gesamtabschluss 2013	*Differenz der Gesamtabschlüsse*
Ordentliche Erträge	10.064.351,18	10.391.861,31	*327.510,13*
Ordentliche Aufwendungen	10.328.276,87	10.888.428,48	*560.151,61*
Ordentliches Ergebnis	**-263.925,69**	**-496.567,17**	***232.641,48***
Außerordentliche Erträge	17.124,26	78.364,46	*61.240,20*
Außerordentliche Aufwendungen	10.241,43	241.836,46	*231.595,03*
Außerordentliches Ergebnis	**6.882,83**	**-163.472,00**	***170.354,83***
Jahresergebnis	**-257.042,86**	**-660.039,17**	***402.996,31***

Die Gesamthaushalte 2014 und 2015 (der Eigenbetrieb wurde ab 01.01.2014 wieder in den kommunalen Haushalt zurückgeführt) schließen planerisch wiederum mit Fehlbeträgen in dieser Größenordnung ab, so dass ein Ausgleich des Defizites demzufolge in den Folgejahren nicht möglich sein wird.

Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterliegt. Auch der kommunale Anteil aus Einkommens- und Umsatzsteuer entzieht sich der direkten Einflussnahme der Kommune. Wie sehr letztendlich die Haushaltssituation von den Einnahmen aus Steuern und aus dem Finanzausgleich sich positiv oder gegebenenfalls auch negativ entwickelt, spiegelt sich in den letzten Haushaltsjahren deutlich wieder. Jedoch wird auch eine weiterhin positive Einnahmeentwicklung in den Folgejahren die Deckung der gesamten Ausgabenlasten nicht gewährleisten können. Insbesondere soll nochmals auf den Bereich der Kinderbetreuung hingewiesen werden. Es ist hier nicht mehr hinnehmbar, dass die Kommunen seit Jahrzehnten die finanzielle Hauptlast für das hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebot alleine tragen. Hier sind Bund und Land gefordert, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Mit der Einführung der Doppik 2011 wurde eine neue Sichtweise und Transparenz im Bereich der kommunalen Finanzen eröffnet. Aufgrund der sich fortsetzenden negativen Jahresergebnisse wird deutlich, dass es dem Flecken derzeit und auch in Zukunft nicht gelingen wird, die Abschreibungen zu erwirtschaften und damit den Substanzerhalt des Vermögens in geeignetem Maße zu erwirtschaften. Die konsumtiven Ausgaben müssen auch weiterhin unter einem strengen Konsolidierungsaspekt betrachtet werden. Entscheidungen über neue Investitionen müssen auch immer unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten und einer daraus folgenden Verschlechterung der künftigen Jahre getroffen werden.

8.1.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen:

	Gesamtabschluss 2012	Gesamtabschluss 2013	*Differenz der Gesamtabschlüsse*
Aktiva			
Immaterielles Vermögen	173.190,00	168.905,00	-4.285,00
Sachvermögen	35.564.004,07	36.261.228,69	697.224,62
Finanzvermögen	1.097.459,33	1.118.742,99	21.283,66
Liquide Mittel	782.207,22	434.491,72	-347.715,50
Aktive Rechnungsabgrenzung	35.275,39	29.165,73	-6.109,66
Summe Aktiva	**37.652.136,01**	**38.012.534,13**	**360.398,12**
Passiva			
Nettoposition	19.778.752,90	19.135.380,49	-643.372,41
Schulden	15.278.907,67	16.102.363,91	823.456,24
Rückstellungen	2.430.058,97	2.581.589,16	151.530,19
Passive Rechnungsabgrenzung	164.416,47	193.200,57	28.784,10
Summe Passiva	**37.652.136,01**	**38.012.534,13**	**360.398,12**

Die Bilanzsumme hat sich um 360.398,12 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich insbesondere das Sachvermögen erhöht, die liquiden Mittel haben sich verringert.

Auf der Passivseite haben sich die Schulden erhöht und betragen 42,36 % der Bilanzsumme (Vorjahr 40,58 %). Die Schulden betragen 16.102.363,91 € und stehen dem Sachvermögen mit 36.261.228,69 € gegenüber.

Die Nettoposition (errechnet aus dem Vermögen der Aktivseite abzüglich Schulden und Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) hat sich um 643.372,41 € verringert. Dieses ist insbesondere dem negativen Jahresergebnis 2013 in Höhe von -660.039,17 € geschuldet. Die Eigenkapitalquote beträgt jetzt 50,34% (Vorjahr 52,53 %).

Das (kommunale) Eigenkapital einer Kommune, als rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital, kann nicht als Ausgleichspuffer für weitere Jahresfehlbeträge angesehen werden, da ihm auf der Aktivseite überwiegend unveräußerbares Vermögen gegenüber steht. Ziel einer intergenerativen Haushaltspolitik muss es also sein, das Eigenkapital zu erhalten bzw. stetig wieder aufzubauen.

8.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ab dem 01.05.2013 wurde ein Mitarbeiter in den vorläufigen Ruhestand versetzt. Gemäß NKomVG ist es für den Flecken vorgeschrieben, die damit frei gewordene Beamtenstelle entsprechend wieder zu besetzen. Dies kann zukünftig zu erheblichen Mehraufwendungen

bei Personal- und Versorgungsaufwendungen bei der Einstellung einer entsprechenden Person führen.

Der Rat des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 die Auflösung des „Eigenbetrieb Flecken Coppenbrügge“ rückwirkend zum 01.01.2014 beschlossen. Damit wird das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen des Eigenbetriebes an den Flecken übertragen. Der Flecken deckt den entstandenen Verlust zum Zeitpunkt der Auflösung des Eigenbetriebes. Die im Eigenbetrieb geführten Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung werden im Rahmen des kommunalen Haushalts als Regiebetriebe geführt. Hier ist weiterhin die Ertragssituation durch die stetigen Einwohnerverluste und damit verbundenen rückläufigen Absatzmengen zu beobachten.

Die im Haushaltsjahr 2013 mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Bessingen durchgeführten umfangreichen Schmutz- und Regenwasserkanalbauarbeiten sind baulich mit der Abnahme und Übergabe der Baumaßnahme im November 2013 abgeschlossen worden. Die Abrechnung, die Zusammenstellung der Massen sowie die Prüfung incl. Widerspruchsverfahren dauern bis 2015 an.

Die Kosten für die Kindergärten und Kinderkrippen stiegen in den vergangenen Jahren stetig. Dieses ist insbesondere auf den Ausbau der U3-Betreuung, der Betreuungszeiten, sowie auf die Erhöhungen durch die entsprechenden Personalkosten zurückzuführen. Mittlerweile ist die Einstellung und Finanzierung einer 3. Betreuungskraft durch das Land beschlossen, trotzdem werden den Kommunen auch hier wieder zusätzliche Kosten entstehen. Auch für die gesetzlich begründete Einstellung von Vertretungskräften entstehen wiederum neue zusätzliche Kosten. Seit nunmehr über zwei Jahren wird bereits über die Vereinbarung der Aufgabenwahrnehmung zwischen dem Landkreis und den Kommunen verhandelt. Diese ist jetzt zum Abschluss gekommen und stellt ein aus Sicht der Kommunen völlig inakzeptables Ergebnis dar. Aus kommunaler Sicht ist die Kostensituation nicht mehr zu verkraften. Dies hat sich auch durch den Abschluss der Vereinbarung mit einer geringen Kostenerstattung durch den Landkreis nicht geändert, da im Gegenzug auch die Kreisumlage durch den Landkreis erhöht wird.

<u>Gründung der CESA, Konzessionierungsverfahren</u>

Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2011 wurde die CESA Beteiligungs- GmbH & Co.KG, die CESA Verwaltungs- GmbH, sowie die Weserbergland Netz GmbH & Co.KG und die Weserbergland Netzverwaltungs-GmbH zur Umsetzung des Netzkooperationsmodelles zwischen dem Flecken Aerzen, dem Flecken Coppenbrügge, der Gemeinde Emmerthal und dem Flecken Salzhemmendorf sowie der GWS Stadtwerke Hameln GmbH gegründet.

Nach Durchführung eines gemeinsamen Auswahlverfahrens durch die vier Kommunen hat der Rat des Flecken Coppenbrügge am 12.10.2011 die Neuvergabe der Stromkonzession an die seinerzeit noch in Gründung befindliche Netzeigentumsgesellschaft „Weserbergland Netz GmbH & Co.KG“ beschlossen. Nachdem die unterlegene Westfalen Weser Netz AG (WWN) über die Konzessionierungsentscheidung unterrichtet wurde, zweifelte die WWN im

Februar 2012 die Rechtmäßigkeit des Konzessionierungsverfahrens gegenüber den Kommunen an. Die formale Rechtmäßigkeit sollte durch ein kartellbehördliches Verfahren geklärt und weitere Rechtssicherheit erlangt werden.

Am 17.12.2013 hat der Bundesgerichtshof (BGH) in zwei anhängigen Klageverfahren auf Netzherausgabe, Urteile mit grundsätzlicher Bedeutung gesprochen. Diese Urteile haben rückwirkend entscheidende Auswirkungen auf seit 1998 bundesweit durchgeführte Konzessionierungsverfahren.

Nach einer rechtlichen Prüfung des gemeinsamen Auswahlverfahrens unter Zugrundelegung der seitens des BGH und des OLG München nunmehr aufgestellten Anforderungen an ein Konzessionierungsverfahren war man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verfahren der aktuellen Rechtsprechung nicht genügen und die Heilung etwaiger Verfahrensfehler aufgrund fehlender Rechtssicherheit auszuschließen sei. Die abgeschlossenen Konzessionsverträge waren daher als nichtig anzusehen.

Damit ist die Übernahme und der Betrieb der Stromnetze durch die Weserbergland Netz GmbH & Co. KG, wie zum Gründungszeitpunkt dieser Gesellschaft beabsichtigt, nicht möglich. Infolgedessen können die CESA Gesellschaften den ihnen zugedachten Aufgabenbereich endgültig nicht mehr wahrnehmen. Eine alternative Aufgabenstellung ist nicht absehbar.

Am 09.07.2014 hat der Rat des Flecken Coppenbrügge die Aufhebung des Konzessionsbeschlusses aus Oktober 2011 sowie die Wiederholung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Konzession für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung beschlossen. In den am 08.12.2014 stattgefundenen Gremiensitzungen wurde die Auflösung der vier Gesellschaften (CESA Verwaltungs-GmbH, CESA Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Weserbergland Netz GmbH & Co. KG) beschlossen. Bis Ende 2015 soll die Auflösung abgewickelt sein.

Risiken Windkraftplanung

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den Bau von Windkraftanlagen über den Flächennutzungsplan zu steuern. Hierfür können Vorranggebiete ausgewiesen werden, womit der Bau außerhalb dieser Flächen ausgeschlossen werden kann. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestanden keine rechtsverbindlichen Vorrangflächen im Gemeindegebiet. Mit den tätigen Investoren sind einvernehmlich Standorte gefunden worden, an denen Windenergieanlagen auch ohne Ausweisung von Flächen möglich sind. Sollten jedoch weitere Anträge an Standorten gestellt werden, die den frühzeitigen Planungen des Fleckens entgegenstehen, muss die Ausweisung von Vorrangflächen im FNP weiter geführt werden. Mit den notwendigen naturschutzfachlichen Gutachten und der juristischen Beratung können hierfür geschätzte Kosten von 100.000,00 € anfallen.

Mit Ratsbeschluss vom 08.07.2015 hat sich der Rat des Flecken Coppenbrügge für eine Fortführung der Flächennutzungsplanung ausgesprochen.

Erschließungsanlagen

Für folgende bis zum 31.12.2013 fertig gestellte Erschließungsanlagen wurden bisher nur Vorausleistungen erhoben:

- B-Plan 1 „Auf der Wieme“ Teilabschnitt „Untere Wieme“
- B-Plan 21 C „Schäbkerweg“, Teilbereich Hagenweg
- B-Plan 32 „Krugfeld“

Die Endabrechnung der Erschließungsgebiete Untere Wieme und Krugfeld können derzeit noch nicht vorgenommen werden, da der Endausbau entsprechend dem Bebauungsplan noch nicht erfolgt ist.

8.3. Schlussbemerkungen

Der konsolidierte Gesamtabschluss des Flecken Coppenbrügge wurde durch die Einbeziehung des ehemaligen „Eigenbetriebes Flecken Coppenbrügge“ erstellt. Der Konsolidierungskreis ist damit sehr überschaubar. Für die Konsolidierung war die Tatsache, dass der Eigenbetrieb buchhalterisch in einem Mandanten mit der Kommune geführt wurde ein großer Vorteil.

Aufgrund der Tatsache, dass der Eigenbetrieb zum 01.01.2014 wieder in den Haushalt der Kommune zurückgeführt worden ist, bieten die vorliegenden Gesamtabschlüsse den Vorteil, dass man auch in den Jahren der Ausgliederung das Gesamtergebnis der Kommune als Ganzes vorweisen kann.

9.Beteiligungsbericht 2013 gemäß § 151NKomVG

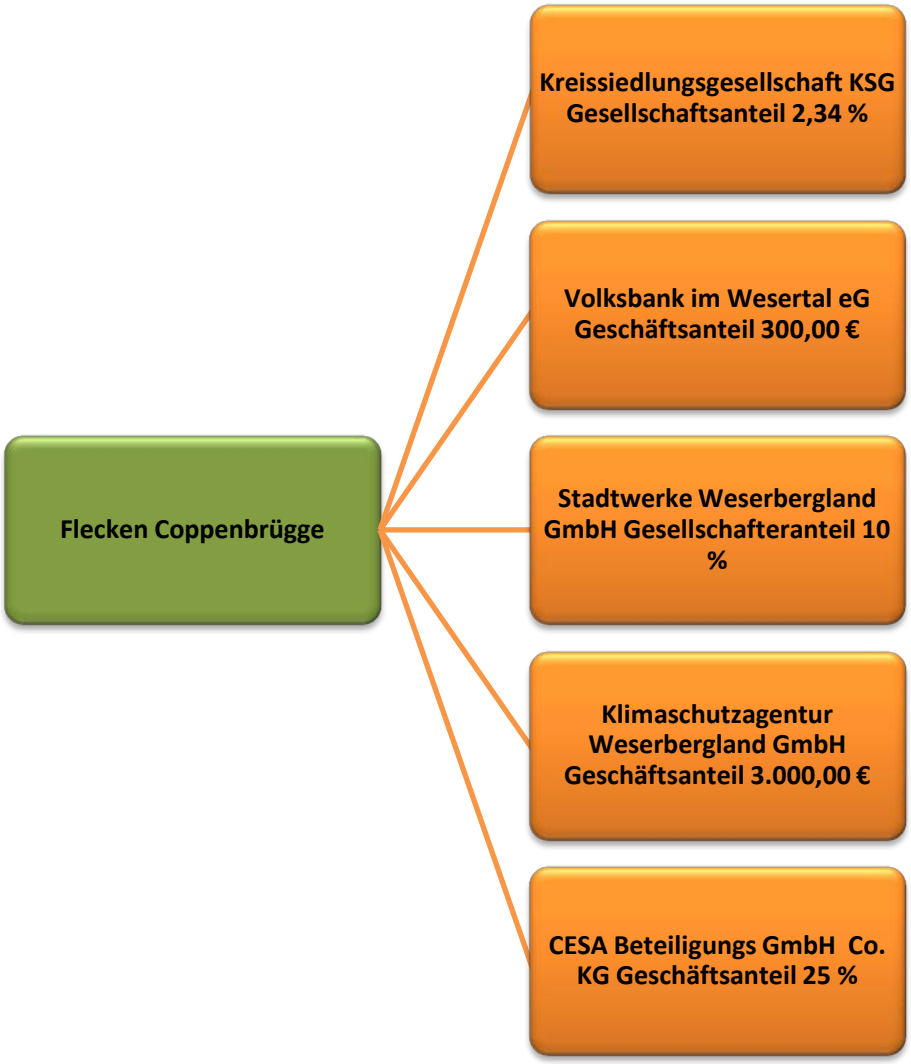

§ 151 NKomVG

„Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 für das Unternehmen.
Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.“

Der Flecken Coppenbrügge ist Mitgesellschafter der

a.) KSG Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont

Unternehmensgegenstand ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.

Organe der KSG sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Gesellschafter sind:	**Stammeinlage**	**Anteil**	**Stimmenverteilung**
	in EUR	**in %**	
1. Landkreis Hameln-Pyrmont	1.525.750	71,11	15.148
2. Stadt Hameln	63.550	2,96	1.271
3. Gemeinde Emmerthal	152.350	7,10	3.047
4. Flecken Aerzen	79.800	3,72	1.596
5. Flecken Salzhemmendorf	164.550	7,67	3.291
6. Stadt Bad Pyrmont	75.900	3,54	1.518
7. Flecken Coppenbrügge	50.200	2,34	1.004
8. Stadt Bad Münder	15.350	0,72	307
9. Stadt Hess. Oldendorf	15.350	0,72	307
10. Flecken Polle	2.650	0,12	53
	2.145.450	100,0	27.542

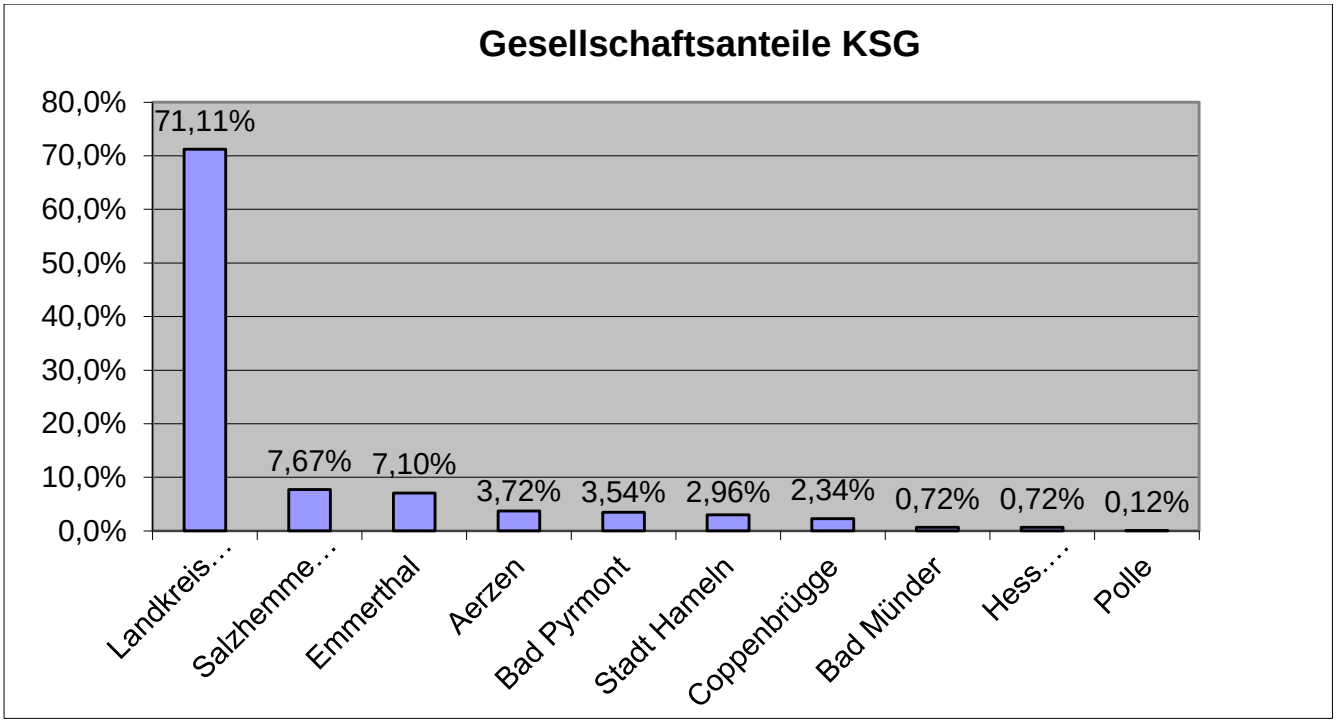

Alleiniger **Geschäftsführer** ist seit dem 13.06.2003 Herr Joachim Kruppki, Hameln.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Tatsächlich besteht er gegenwärtig aus 12 Personen. Aufsichtsratsvorsitzender ist seit dem 02.02.2006 Herr Bürgermeister a. D. Peter Bartels, Flecken Aerzen.

Der Flecken Coppenbrügge hat kein Mandat im Aufsichtsrat.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten. Je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Das Stimmrecht eines Gesellschafters darf – unabhängig von der Höhe seiner Stammeinlage –maximal 55 % betragen.

Herr Bürgermeister Hans-Ulrich Peschka vertritt den Flecken in der Gesellschafterversammlung.

Die KSG Kreissiedlungsgesellschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont hat zum 31.12.2013 im Flecken Coppenbrügge einen Wohnungsbestand von 75 Wohnungen.

Insgesamt verfügt die KSG über einen Wohnungsbestand von 923 Mietwohnungen, die sich wie folgt auf die Kommunen verteilen.

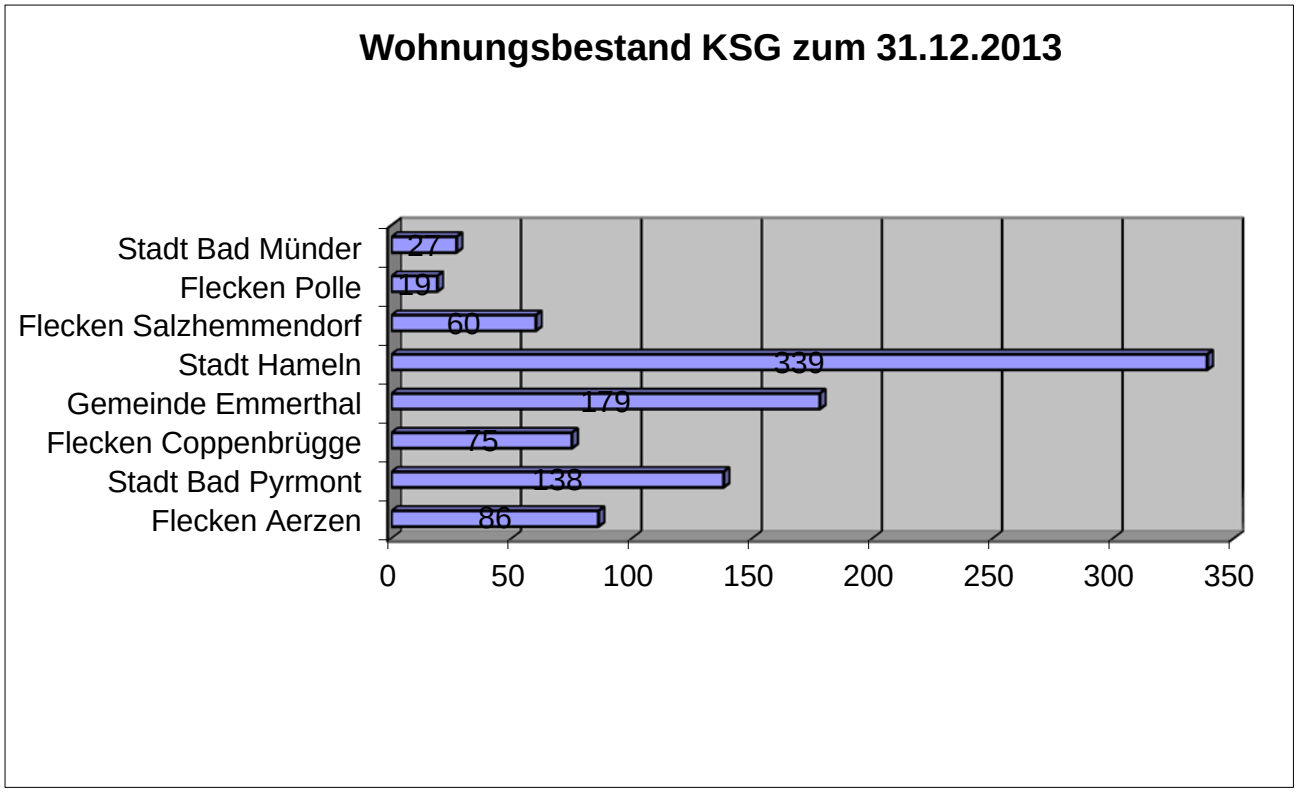

Mietwohnungen	923
Gewerbeobjekte	6
Garagen / Carports	182
Stellplätze	192
Wohnfläche / Nutzfläche	54.322 qm

KSG - Bilanz zum 31.12.2013

	2011 ***Euro***	***2012*** ***Euro***	***2013*** ***Euro***
Aktiva			
Anlagevermögen	21.268.177,17	20.861.868,91	20.342.373,05
Umlaufvermögen	2.313.368,71	2.291.248,78	2.423.717,49
Rechnungsabgrenzungsposten	24.330,60	24.540,45	22.473,86
	23.605.876,48	**23.177.658,14**	**22.788.564,40**
Passiva			
Eigenkapital	4.803.247,64	4.995.690,72	5.389.868,97
Rückstellungen	1.185.800,96	1.176.132,56	1.142.678,97
Verbindlichkeiten	17.580.235,43	16.974.798,63	16.222.949,46
Rechnungsabgrenzungsposten	36.592,45	31.036,23	33.067,00
	23.605.876,48	**23.177.658,14**	**22.788.564,40**

KSG - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013

	2011 ***Euro***	***2012*** ***Euro***	***2013*** ***Euro***
Umsatzerlöse	4.550.324,70	4.421.433,31	4.537.245,51
Erhöhung / Verminderung des Bestandes	185.328,73	47.402,70	26.868,20
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	118.827,29	49.333,77	107.901,44
Materialaufwand	2.372.380,67	2.479.052,29	2.397.087,59
Personalaufwand	647.445,15	608.036,07	692.826,81
Abschreibungen	583.229,73	542.756,32	541.724,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	260.227,33	275.874,47	272.056,63
Erträge aus anderen Wertpapieren			134,48
Zinsen und ähnliche Erträge	2.823,22	4.262,54	2.097,36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.148,10	307.125,33	256.106,55
Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**303.215,50**	**309.587,84**	**514.444,70**
Steuern	115.738,47	117.144,76	120.266,45
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**187.477,03**	**192.443,08**	**394.178,25**
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-187.477,03	-192.443,08	-394.178,25
Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**

b.) Volksbank im Wesertal eG

Der Flecken Coppenbrügge hat seit dem 07.09.1976 Geschäftsanteile bei der Volksbank am Ith eG.
Seit der Fusion der Volksbank am Ith eG mit der Volksbank Aerzen eG zur „Volksbank im Wesertal eG“ am 26.04.2013 sind diese Geschäftsanteile in voller Höhe bei der Volksbank im Wesertal eG.

Die Beteiligung des Flecken Coppenbrügge beläuft sich auf 300,00 €.

Dieses entspricht **3 Stück Geschäftsanteilen**.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften ist Gegenstand des Unternehmens. In Form einer Dividende profitieren die Mitglieder vom Gewinn der Bank.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft erstattet die Volksbank im Wesertal eG dem Mitglied den eingezahlten Betrag. Die Mitglieder wählen direkt oder über ihre Vertreter den Aufsichtsrat.

Dieser bestellt den Vorstand, der die Geschäfte führt.

Ein direkter Einfluss auf grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und somit auf die kommunale Daseinsvorsorge ist möglich.

Organe der Volksbank im Wesertal eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Den Vorstand bilden zum Berichtszeitpunkt die Herren Dietrich Römer, Holger Schech und Ralf Schomacker.

Der Aufsichtsrat wird aus der Mitte der Generalversammlung gewählt und besteht z. Zt. aus

9 Mitgliedern. Aufsichtsratsvorsitzender ist gegenwärtig Herr Andreas Voß.

Der Generalversammlung wird durch den Vorstand und den Aufsichtsrat Rechenschaft über deren Tätigkeit abgelegt. Die Versammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Sie entscheidet weiterhin über die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand.

Bei der Versammlung der Mitglieder hält jedes Mitglied eine Stimme. Dieses ist unabhängig davon, wie viele Geschäftsanteile es hat.

Als Anteilseigner erhält der Flecken Coppenbrügge in der Regel jährlich eine **Dividende**.

2009 15,16 €

2010 16,57 €

2011 13,26 €

2012 15,16 €

2013 13,25 €

Zum 31.12.2012 hat die Volksbank am Ith eG eine Bilanzsumme i. H. v. 154 Mio. € und einen Stand
von 5.227 Mitgliedern zu verzeichnen.

Zum 31.12.2013 hat die Volksbank im Wesertal eG eine Bilanzsumme i. H. v. 251 Mio. € und einen Stand

von 8.719 Mitgliedern zu verzeichnen.

c.) Stadtwerke Weserbergland

Der Flecken Coppenbrügge hält seit dem 13.08.2009 bei den Stadtwerken Weserbergland GmbH, Hafenstraße 14, 31785 Hameln einen Gesellschafter-Anteil i. H. v. 10%.

Dieses entspricht einem Betrag i. H. v. 50.000,00 €.

Produkte der Stadtwerke Weserbergland GmbH sind Strom, Naturstrom sowie Erdgas. Im Mittelpunkt stehen erneuerbare Energien, Klimaschutz, Co^2-Einsparung sowie die Stärkung der Region durch verschiedenste Maßnahmen. Den Umwelt- und Klimaschutzzielen der Bundesregierung soll durch Investitionen in regenerative Strom- und Wärmeerzeugung entsprochen werden.

Die Gesellschaft nimmt im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und des kommunalen Infrastrukturmanagements Aufgaben der Energie- und Wasserversorgung für ihre Gesellschafter, deren Einrichtungen, Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger wahr. Durch die Sicherung von Arbeitsplätzen, Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Unternehmen und Steuerzahlungen wird hier an das Gemeinwohl gedacht. Die Versorgung der Region mit Strom als Gesellschaftszweck der GWS Stadtwerke Weserbergland entspricht dem geforderten öffentlichen Zweck.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen gleicher oder verwandter Art bedienen, sich an Ihnen beteiligen, sie erwerben, errichten, pachten oder für eigene oder fremde Rechnung führen.

Als Gesellschafter eines kommunal getragenen Versorgungsunternehmens verspricht sich der Flecken Coppenbrügge eine kostengünstige, bürgernahe und umweltbewusste Versorgung mit Energie.

Die Gesellschafter-Anteile stellen sich wie folgt dar:

GWS Stadtwerke Hameln GmbH	50%
Stadtwerke Rinteln GmbH	10%
Flecken Coppenbrügge	10%
Flecken Salzhemmendorf	10%
Gemeinde Auetal	10%
Gemeinde Emmertal	10%

Organe der Stadtwerke Weserbergland GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführer sind hier Herr Dipl.-Ing. Helmut Feldkötter sowie Herr Jürgen Peterson.

Der Aufsichtsrat besteht z. Zt. aus 6 Mitgliedern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Herr Hans-Ulrich Peschka, Bürgermeister des Flecken Coppenbrügge.

Die Sitze verteilen sich wie folgt

	bis Juni 2013	**seit 13.06.2013** notarielle Beurkundung des Beitritts der Gemeinde Emmerthal
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	2 Sitze	1 Sitz
Stadtwerke Rinteln GmbH	1 Sitz	1 Sitz
Flecken Coppenbrügge	1 Sitz	1 Sitz
Flecken Salzhemmendorf	1 Sitz	1 Sitz
Gemeinde Auetal	1 Sitz	1 Sitz
Gemeinde Emmerthal		1 Sitz

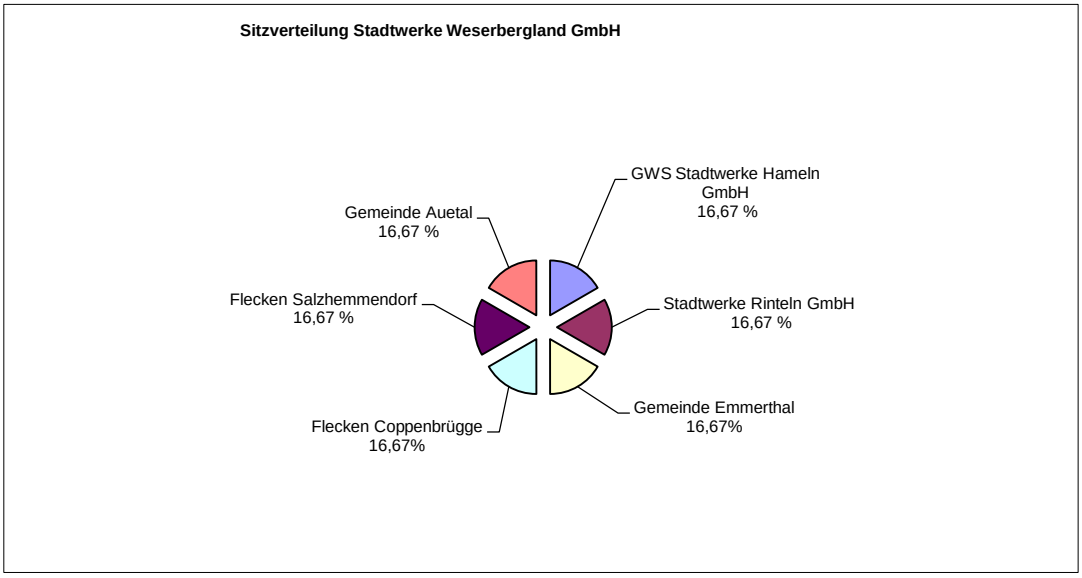

Die Vorsitzende **der Gesellschafterversammlung** ist Frau Susanne Lippmann. Unter insgesamt 5 Mitgliedern wird der **Flecken Coppenbrügge hier durch den Ratsherren Herrn Hartmut Greve vertreten.**

d.) Klimaschutzagentur Weserbergland gemeinnützige Gesellschaft mbH

Der Flecken Coppenbrügge hält seit dem 16.11.2010 einen Geschäftsanteil zu einem Nennbetrag von 3.000,00 € an der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH, Hefehof 22, 31785 Hameln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Zweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie die Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit.

Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraftwärmekopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, allein oder zusammen mit anderen Unternehmen Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten oder sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, soweit dies dem Gegenstand des Unternehmens dient und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht zuwider läuft.

Insgesamt beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 50.000,00 €.

Dieses setzt sich wie folgt zusammen

Landkreis Hameln-Pyrmont	9.000,00 €
Stadt Bad Pyrmont	3.000,00 €
Flecken Coppenbrügge	3.000,00 €
Gemeinde Emmerthal	3.000,00 €
Stadt Hameln	3.000,00 €
Stadt Hessisch Oldendorf	3.000,00 €
Flecken Salzhemmendorf	3.000,00 €
E.ON Westfalen Weser AG	5.000,00 €
GWS Stadtwerke Hameln GmbH	5.000,00 €
Stadtwerke Bad Pyrmont - Energie und Verkehrs GmbH	5.000,00 €
Förderverein der Klimaschutz-agentur Weserbergland e. V. i. G.	8.000,00 €
	50.000,00 €

Die Gesellschaft wird durch den **Geschäftsführer** Herrn Tobias Timm vertreten.

1. Vorsitzender der **Gesellschafterversammlung** ist Herr Lutz Reimann vom Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland. Der stellv. Vorsitzende ist Herr Karl-Wilhelm Steinmann, Kreishandwerksmeister aus Emmerthal.
Auf je 50,00 € eines Geschäftsanteils entfällt eine Stimme.

Der Beirat hat bis zu 14 Mitglieder und nimmt eine unterstützende und beratende Funktion wahr.

e.) CESA Beteiligungs GmbH & Co. KG

Im Rahmen des Stromkonzessionierungsverfahrens hat sich der Rat des Flecken Coppenbrügge mit Beschluss vom 13.10.2011 für ein Kooperationsmodell und somit zur Übernahme und Betrieb des Stromnetzes entschieden. Der Betrieb soll gemeinsam mit den Gemeinden Coppenbrügge, Emmerthal, Salzhemmendorf und Aerzen (CESA) erfolgen. Als kooperativer Partner treten die Stadtwerke Hameln auf.

Gemeinsam wurde die „Weserbergland Netz GmbH & Co.KG“ gegründet, welche zu 49 % von den Stadtwerken Hameln und zu 51 % von der „CESA Beteiligungs GmbH & Co.KG“ gehalten wird.

Zu den **Aufgaben** der CESA Beteiligungs-GmbH & Co. KG zählen insbesondere die unmittelbare Beteiligung an der Netzeigentumsgesellschaft sowie die Verwaltung dieser Beteiligung. Weiterhin erfolgt durch die Gesellschaft die Interessenvertretung der Partnergemeinden in den Gesellschafter- und Kommanditistenversammlungen der Netzeigentumsgesellschaft. Die CESA Kommunen sind jeweils zu einem Viertel an der Gesellschaft beteiligt, sodass Stimmgleichheit gegeben ist.

Die „CESA Beteiligungs-GmbH & Co. KG“ wurde beim Amtsgericht Hannover auf dem Registerblatt HRA 202463 eingetragen. Mit Eintragung ist die Gesellschaft rechtsfähig.

Geschäftsführer ist Herr Andreas Wittrock vom Flecken Aerzen.

In der **Gesellschafterversammlung** wird der Flecken Coppenbrügge durch Herrn Bürgermeister Hans-Ulrich Peschka vertreten.

Der **Beirat** der Gesellschaft besteht aus 20 Mitgliedern und wird aus jeder Kommune mit 5 Ratsmitgliedern für eine Wahlperiode besetzt. Der Flecken Coppenbrügge wird im Beirat in der aktuellen Wahlperiode durch nachfolgend genannte Ratsmitglieder vertreten:

Mitglied:	Vertreter/in:
Hartmut Greve, Bessingen	Karl-Heinz Brandt, Coppenbrügge
Thorsten Kellner, Hohnsen	Joachim Küllig, Coppenbrügge
Friedel Paulmann, Behrensen	Helmut Kuppig, Herkensen
Ludwig Krückeberg, Dörpe	Carsten Stannehl, Dörpe
Lars Wiemann, Herkensen	Andreas Voß, Bisperode

Sitz der Gesellschaft ist Aerzen. Die Geschäftsadresse lautet Aerzen, Kirchplatz 2.

Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von Gesellschaftsanteilen an der Weserbergland Netz GmbH & Co. KG.

Das **Festkapital** der Gesellschaft beträgt 4.000,00 €. Gesellschafter sind:

	Festkapital	Anteil
Flecken Coppenbrügge	1.000,00 €	25,00 %
Gemeinde Emmerthal	1.000,00 €	25,00 %
Flecken Salzhemmendorf	1.000,00 €	25,00 %
Flecken Aerzen	1.000,00 €	25,00 %
Gesamt	**4.000,00 €**	**100,00 %**

CESA Beteiligungs GmbH & Co. KG - Bilanz zum 31.12.2013

	2012	**2013**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	40.300,00	40.300,00
Umlaufvermögen	669,06	1.699,12
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	150,00
	40.969,06	**42.149,12**
Passiva		
Kapitalanteile	4.000,00	4.000,00
Rücklage	40.300,00	49.300,00
Kapitalverlustkonten	0,00	-4.103,44
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.103,44	-9.271,12
Rückstellungen	300,00	600,00
Verbindlichkeiten	472,50	1.623,68
	40.969,06	**42.149,12**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013

	2012	2013
	€	€
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
Materialaufwand	0,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.103,44	9.271,12
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-4.103,44**	**-9.271,12**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-4.103,44**	**-9.271,12**

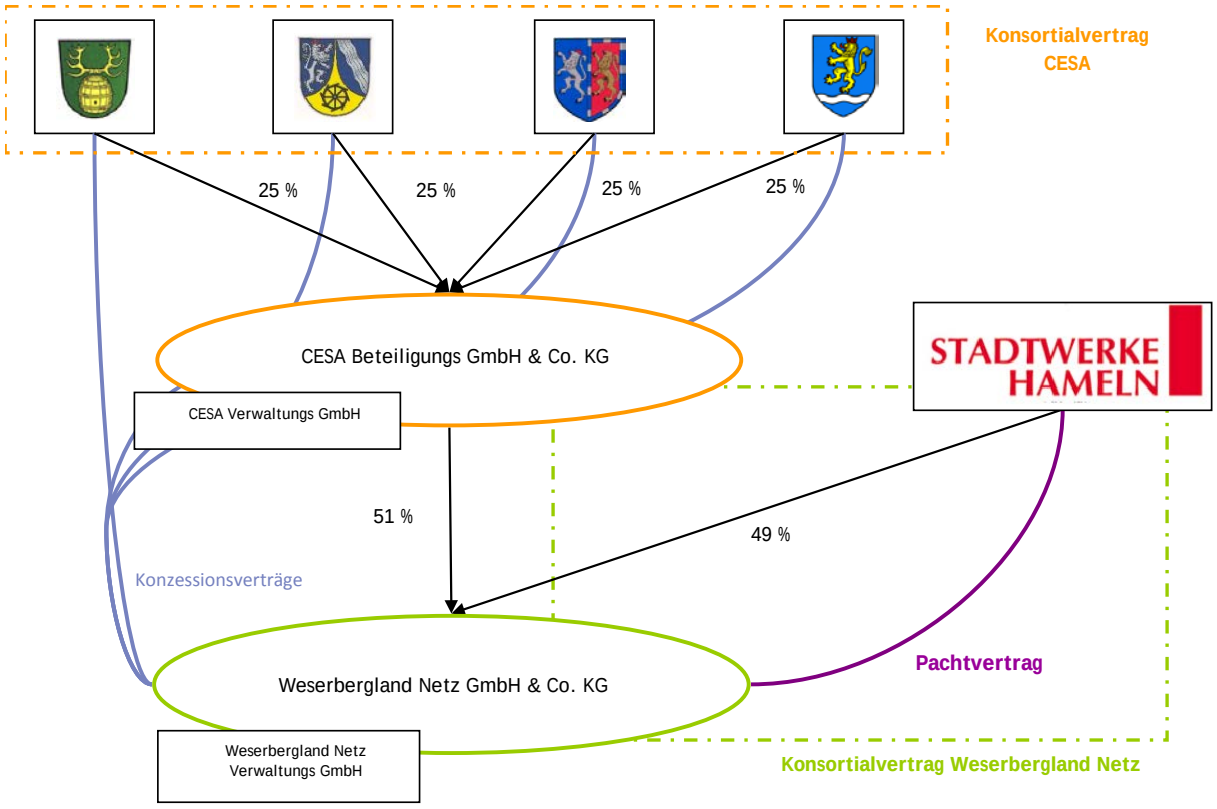

10.Gemeindeorgane

Im Jahr 2013 (Legislaturperiode 01.11.2011 – 31.10.2016) bestand der Gemeinderat aus folgenden Mitgliedern:

Peschka, Hans-Ulrich	Bürgermeister	
Küllig, Achim	1. stellv. Bürgermeister	CDU
Paulmann, Friedel	2. stellv. Bürgermeister	FDP

Bormann, Cord	SPD	Bokelmann, Petra	CDU
Brandt, Karl-Heinz	SPD	Dröge, Karin	CDU
Fahncke, Barbara	SPD	Fieber, Christine	CDU
Greve, Hartmut	SPD	Kellner, Thorsten	CDU
Kuppig Helmut	SPD	Krüger, Michael	CDU
Tolkmitt, Jurgis	SPD	Stannehl, Carsten	CDU
Westphal, Fritz	SPD	Voß, Andreas	CDU
		Wiemann, Lars	CDU

Krückeberg, Ludwig	Grüne
Friedrich, Torben	PIRATEN
Dohme, Klaus-Dieter	UWG-FC

Coppenbrügge, den 20.07.2015

Aufgestellt:

Anja Hölscher

Finanzabteilung

Bestätigt:

Hans-Ulrich Peschka

Bürgermeister